Amtsblatt

Kommunales Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft

Oberes Sprottental

Mitgliedsgemeinden sind: Heukewalde - Jonaswalde - Löbichau - Nöbdenitz - Posterstein - Thonhausen - Vollmershain - Wildenbörten

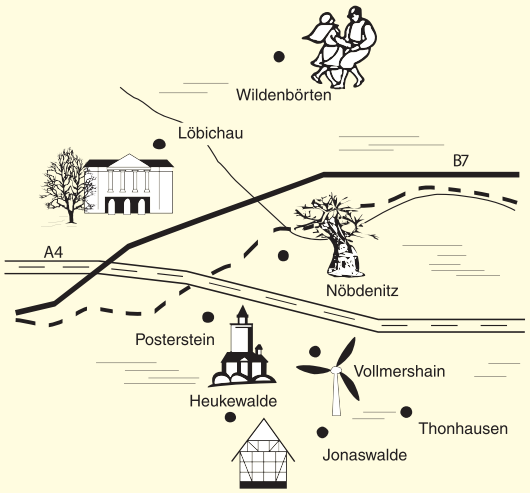

04. Ausgabe 7. April 2016 22. Jahrgang

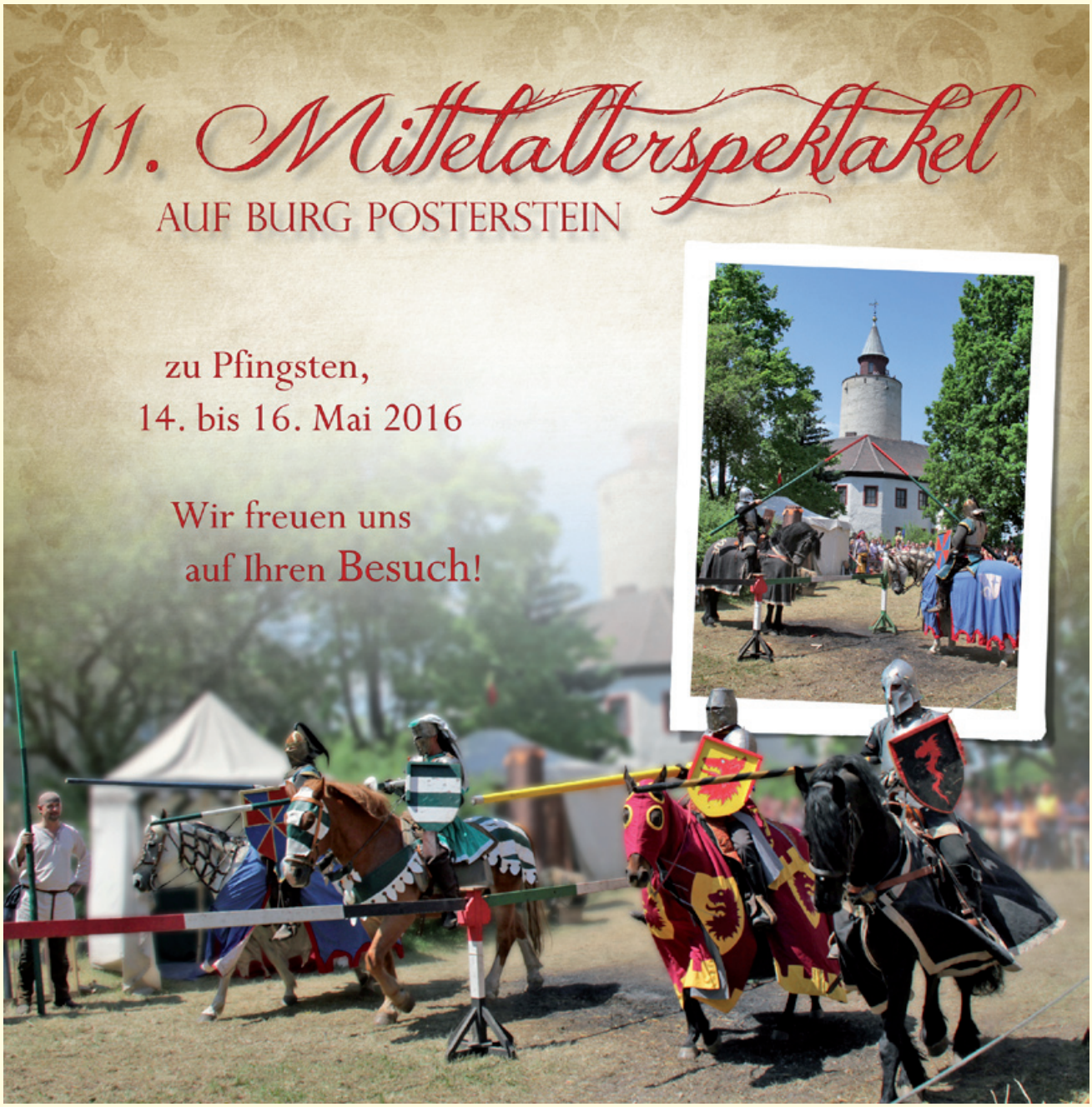

Das nächste Amtsblatt erscheint am 09.05.2016. **Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 25.04.2016.**

Informationen

VG „Oberes Sprottental“
Nöbdenitz, Am Gemeindeamt 4

Rufnummern

Zentrale/Auskunft	034496	230 - 0
Vorsitzende		230 - 26
Hauptamt (Personal/Soziales)		230 - 12
Hauptamt (Beitragswesen/Allgem.)		230 - 27
Liegenschaften		230 - 28
Bauamtsverwaltung		230 - 24
Kämmerei		230 - 17
Steuern/Mieten/Pachten		230 - 16
Kasse		230 - 15
Einwohnermeldeamt		230 - 14
Ordnungsamt		230 - 13
KOBB		230 - 21
Fax	034496	23023

Öffnungszeiten VG „Oberes Sprottental“

Montag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Freitag	nur nach Vereinbarung

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“

Kostenlose Verteilung
an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden

Herausgeber: VG „Oberes Sprottental“
Layout | Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Auflage: 1.940 Stück

Es kann in der VG „Oberes Sprottental“ zum Bezugspreis von 24,00 EUR jährlich, bei Einzelbezug von 2,00 EUR bei Postversand erworben werden.

Text- und Fotobeiträge bitte ausschließlich an:

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“
„Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt“
z. H. Frau Scholz
Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 230-13
E-Mail: info@vg-sprottental.de

Inseratanfragen an:

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Telefon: 034496 60041 – Fax: 034496 64506
E-Mail: sprottental@nico-partner.de

Amtlicher Teil

Hinweis: Die Veröffentlichung des Amtsblattes erfolgt auf www.vg-sprottental.de unter Verwaltung/Amtsblätter. Damit sind öffentl. Bekanntmachungen auch im Internet zugänglich.

VG „Oberes Sprottental“

Bekanntmachung

1. Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25. Februar 2016 die nachfolgende Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 22. März 2016, AZ 092.sch 057/2016, die Haushaltssatzung 2016 gewürdigt und der öffentlichen Bekanntmachung zugestimmt.

2. Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der VG „Oberes Sprottental“ für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. Nr. 2 S. 41), in der zurzeit gültigen Fassung vom 3. Dezember 2015 (GVBL. S. 183), erlässt die VG „Oberes Sprottental“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 655.941 €

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 40.339 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Für die Gemeindewerke „Oberes Sprottental“ sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird mit 0 Euro festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird mit 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Verwaltungsgemeinschaft erhebt von ihren Mitgliedsgemeinden gemäß § 50 ThürKO eine Umlage in Höhe von 431.868 Euro für das laufende Haushaltsjahr.

§ 5

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000,00 Euro festgesetzt. Der Höchstbetrag des Kassen-

kredites für den Eigenbetrieb Gemeindewerke „Oberes Sprottental" zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Erfolgsplan wird auf 200.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Nöbdenitz, den 29. März 2016

Junghanns, stellv. Vorsitzender

Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung

Die Auslegung erfolgt auf der Grundlage § 57 Abs. 3 ThürKO. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Zeit **vom 11. bis 27. April 2016** während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO steht sie zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Kämmerei zur Verfügung.

Nöbdenitz, den 29. März 2016

Junghanns, stellv. Vorsitzender

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinden Heukewalde, Löbichau, Posterstein, Thonhausen, Vollmershain und Wildenbörten

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet statt **am Dienstag, 3. Mai 2016,**

in der **Gemeinde Heukewalde** um 17:30 Uhr
im Gemeindeamt, Dorfstraße 30, 04626 Heukewalde

in der **Gemeinde Löbichau** um 18:00 Uhr
im Gemeindeamt, Beerwalder Straße 33, 04626 Löbichau

in der **Gemeinde Posterstein** um 18:30 Uhr
im Gemeindeamt, Dorfstraße 12, 04626 Posterstein

in der **Gemeinde Thonhausen** um 18:30 Uhr
im Gemeindeamt, Dorfstraße 42, 04626 Thonhausen

in der **Gemeinde Vollmershain** um 19:00 Uhr
im Gemeindeamt, Dorfstraße 25 a, 04626 Vollmershain

in der **Gemeinde Wildenbörten** um 19:00 Uhr
im Bürger- und Vereinshaus, Am Vereinshaus 1,
04626 Wildenbörten

Tagesordnung:

- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über deren Zulassung

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Nöbdenitz, 7. April 2016

Wahlbeauftragte

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das Einwohnermeldeamt weist auf folgende Widerspruchsrechte laut Bundesmeldegesetz (BMG) hin:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dieser Hinweis gilt nur für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die *das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet* haben.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, *die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören,* darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen
2. Geburtsdatum und Geburtsort
3. Geschlecht
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
5. derzeitige Anschriften
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG
7. Sterbedatum

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. ▶

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatl. und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Anschrift
5. Datum u. Art des Jubiläums

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem entsprechenden Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Die Widersprüche sind bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. derzeitige Anschriften

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen

nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG)

....
Name, Vorname Geburtsdatum

.....
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" in den nachfolgenden Fällen nicht zu übermitteln:

☐ **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht**
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i. V. m.) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.

☐ **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

☐ **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen u. Abstimmungen**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

☐ **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

☐ **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

....
Ort, Datum Unterschrift

Hinweise

Wenn Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.

Hinweis auf weitere Möglichkeiten der Sperrung von Daten

Anlässlich der Eintragung von Auskunftssperren weisen wir auf andere Ausforschungsmöglichkeiten Dritter hin, damit von der betroffenen Person ggf. weitere, eigene Schutzmaßnahmen ergriffen werden können.

Dem Antragsteller sollte bewusst sein, dass seine Daten möglicherweise bei anderen öffentlichen Stellen wie dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gericht gespeichert sind und ggf. weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten bestehen.

Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister.

Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder „Gewalt im Namen der Ehre", verweisen wir auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen" des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (www.hilfetelefon.de, Tel.: 08000 116016). Zusätzlich empfiehlt sich die Einrichtung einer Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz, welche persönlich im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" eingereicht werden muss.

Gemeinde Heukewalde

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Heukewalde hat in seiner 65. Ordentlichen Sitzung am 28. Januar 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 279–65/2016: Für die Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016 wird Herr Erhard Rauschenbach zum Wahlleiter und Herr Mirko Rosenhahn zum stellvertretenden Wahlleiter berufen.

Beschluss Nr. 280–65/2016: Dem Bauantrag von Fam. Langer wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschluss Nr. 281–65/2016: Die Sitzungsniederschrift zur 64. Ordentlichen Gemeinderatssitzung vom 5. November 2015 wird mit Änderungen bestätigt.

Gemeinde Heukewalde sucht Bauhofmitarbeiter/in

Für den gemeindlichen Bauhof wird für die Zeit von sechs Monaten ein Bauhofmitarbeiter/in auf der Basis von 15 h/Woche gesucht. Die Vergütung entspricht der E1 Stufe 1. Die Tätigkeit umfasst neben Grünflächenpflegearbeiten auch Reparaturen an baulichen Anlagen der Gemeinde.

Anforderungen an den Stelleninhaber:

- Berufsabschluss im Handwerk oder Baugewerbe erforderlich
- körperliche Belastbarkeit
- Führerschein Klassen B / C1 / C1E (Voraussetzung)
- eigenständiges u. verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Flexibilität in der Arbeitszeit

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 22. April 2016** an:

Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental"
zu Händen Frau Scholz
Am Gemeindeamt 4 | 04626 Nöbdenitz
Kennwort: Bewerbung Bauhof Heukewalde

Piewak, Bürgermeister

Gemeinde Jonaswalde

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Jonaswalde hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 1/2016: Die Haushaltssatzung 2016 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Jonaswalde öffentlich beraten und hiermit beschlossen.

Beschluss Nr. 2/2016: Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 – 2019 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm 2015 – 2019 lt. § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV und § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO wird beschlossen.

Beschluss Nr. 3/2016: Die Vergabe zur Sanierung Kulturhaus Jonaswalde, hier: Erneuerung der WC-Anlagen für Damen und Herren, erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Jens Eichler Heizung/Sanitär, Talstraße 15 a, 04639 Ponitz, mit einer Bruttosumme von 4.066,87 €, in Worten: viertausendsechsundsechzig $^{87}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 4/2016: Die Vergabe zur Sanierung Kulturhaus Jonaswalde, hier: Neuinstallation von Elektroanlagen im Sanitärbereich und Flur/Vorraum WC, erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma A. Havenstein Elektrotechnik, Dorfstraße 26, 04626 Jonaswalde, mit einer Bruttosumme von 1.702,87 €, in Worten: eintausendsiebenhundertzwei $^{87}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 5/2016: Die Vergabe zur Sanierung Kulturhaus Jonaswalde, hier: Malerarbeiten, erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Udo Farr – Ihr Handwerker, Dorfstraße 7, 04626 Jonaswalde, mit einer Bruttosumme von 16.756,50 €, in Worten: sechszehntausendsiebenhundertsechsundfünfzig $^{50}/_{100}$ Euro. ▶

Beschluss Nr. 6/2016: Die Vergabe zur Sanierung Kulturhaus Jonaswalde, hier: Fliesenarbeiten in den Sanitärräumen, erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Fliesen Erro, Dorfstraße 11 b, 04626 Jonaswalde, mit einer Bruttosumme von 3.053,56 €, in Worten: dreitausenddreiundfünfzig $^{56}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 7 – 9/2016: Beschlüsse sind unwirksam und müssen neu gefasst werden.

Beschluss Nr. 10/2016: Die Vergabe für die Kindertagesstätte „Kunterbunt", hier: Raumakustik, erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma AMS Kyber, Waldenburger Straße 2 a, 04603 Nobitz OT Ehrenhain, mit einer Bruttosumme von 2.127,15 €, in Worten: zweitausendeinhundertsiebenundzwanzig $^{15}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 11/2016: Die Vergabe für die Kindertagesstätte „Kunterbunt", hier: Lieferung und Montage einer Duschabtrennung, erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Jens Eichler Heizung/Sanitär, Talstraße 15 a, 04639 Ponitz, mit einer Bruttosumme von 2.441,57 €, in Worten: zweitausendvierhunderteinundvierzig $^{57}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 12/2016: Die Niederschrift der Sitzung vom 18. November 2015 wird bestätigt.

Einladung zur Einwohnerversammlung

Werte Jonaswalder und Nischwitzer,

auch in diesem Jahr laden wir Sie wieder recht herzlich zur Einwohnerversammlung unserer Gemeinde ein. Diese findet **am Dienstag, 12. April 2016, 19:00 Uhr,** im Kulturhaus in Jonaswalde statt.

Die Themen sind:

- allgemeine Informationen zu unserer Gemeinde
- aktuelle Vorhaben im Jahr 2016
- Straßenausbaubeiträge
- Gebietsreform

Darüber hinaus besteht natürlich die Möglichkeit, weitere Probleme anzusprechen und zu diskutieren. Sollten Fragen, deren Beantwortung einer besonderen Vorbereitung bedarf, anstehen, bitte ich Sie darum, dies rechtzeitig mit mir abzustimmen. Wir hoffen auf eine breite Beteiligung.

André Vohs, Bürgermeister

Bekanntmachung

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Jonaswalde hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2016 die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Jonaswalde für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 17. März 2016, AZ: 092.sch 051/2016, die Haushaltssatzung 2016 gewürdigt und der öffentlichen Bekanntmachung zugestimmt.

2. Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Jonaswalde (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Jonaswalde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 407.589 €

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 105.402 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 0 Euro vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf Null Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 275 v. H.
   b) für die Grundstücke (B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Jonaswalde, den 23. März 2016
Gemeinde Jonaswalde

André Vohs

Vohs, Bürgermeister

Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung

Die Auslegung erfolgt auf der Grundlage § 57 Abs. 3 ThürKO. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Zeit **vom 11. bis 27. April 2016** während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO steht

sie zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Kämmerei zur Verfügung.

Jonaswalde, den 23. März 2016

André Vohs

Vohs, Bürgermeister

Gemeinde Löbichau

Bekanntmachung

In der I. öffentlichen Sitzung am 27. Januar 2016 des Gemeinderates der Gemeinde Löbichau wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. 1/I/2016: Bekräftigung des Satzungsbeschlusses Nr. 30/IV/2015 über den Bebauungsplan für das Wohngebiet „Wiesenstraße" im Ortsteil Beerwalde in der Fassung vom 15. Juli 2015

Beschluss Nr. 2/I/2016: Abwägungs- und Billigungsbeschluss zur Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Tannenfeld", Entwurf in der Fassung vom 27. Januar 2016

Beschluss Nr. 3/I/2016: Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Park Tannenfeld", Entwurf in der Fassung vom 12. Oktober 2015

Beschluss Nr. 4/I/2016: Berufung Wahlleiter und Stellvertreter für die Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016

Beschluss Nr. 5/I/2016: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 9. Dezember 2015

Gemeinde Nöbdenitz

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Nöbdenitz hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2016 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. 9/2016: Die Vergabe zum Fördervorhaben: Ausbau B 7 OD Untschen, Nebenflächen (BT 0 anteilig – gemeinsame Leistungen, BT 2 anteilig – Stützwandbau, BT 3 – Gehweg, BT 4 anteilig – Angleichung und BT 6 – Straßenbeleuchtung) erfolgt nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Heli Transport und Service GmbH, Am Lindenhof 17, 04626 Schmölln, mit einer Bruttosumme von 267.197,21 €, in Worten: zweihundertsiebenundsechzigtausendeinhundertsiebenundneunzig $^{21}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. 10/2016: Dem vorliegenden Beratungsvertrag zur Dorfentwicklung zwischen der Gemeinde Nöbdenitz und dem Büro Freiraum- und Stadtplanung Ellen Melzer wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen abzuschließen.

Beschluss Nr. 11/2016: Der Gemeinderat beschließt, dass die Postersteiner Straße vom Abzweig Kreisstraße von Haus Nr. 1 a bis Haus Nr. 4/4 a (Anliegerstraße) wie folgt abgerechnet wird:

1. Die Fertigstellung der Erneuerung der Fahrbahn und der Verbesserung der Straßenentwässerung wird bestätigt.
2. Die Anlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Anliegerstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.
3. Die Versendung der Beitragsbescheide an die betroffenen Grundstückseigentümer erfolgt. Die Berechnung lag dem Gemeinderat vor.

Beschluss Nr. 12/2016: Der Gemeinderat beschließt, dass der Beitrag für die Fahrbahn und die Straßenoberflächenentwässerung in der Postersteiner Straße vom Abzweig Kreisstraße von Haus Nr. 1 a bis Haus Nr. 4/4 a – Anliegerstraße gesondert (Kostenspaltung) abgerechnet wird.

Beschluss Nr. 13/2016: Der Gemeinderat beschließt, dass die Dorfstraße ab Höhe Brücke (Haus Nr. 32) bis Ortsausgang Richtung Lohma (Garagenkomplex) wie folgt abgerechnet wird:

1. Die Fertigstellung Erneuerung des Gehweges und Verbesserung der Beleuchtung wird bestätigt.
2. Die Anlage wird entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung als Hauptverkehrsstraße eingestuft und nach Straßenausbaubeitragsrecht abgerechnet.
3. Die Versendung der Beitragsbescheide an die betroffenen Grundstückseigentümer erfolgt. Die Berechnung lag dem Gemeinderat vor.

Beschluss Nr. 14/2016: Der Gemeinderat beschließt, dass der Beitrag für den Gehweg und die Straßenbeleuchtung in der Dorfstraße ab Höhe Brücke (Haus Nr. 32) bis Ortsausgang Richtung Lohma (Garagenkomplex) gesondert (Kostenspaltung) abgerechnet wird.

Beschluss Nr. 15/2016: Der Gemeinderat bestätigt die Niederschrift der Sitzung vom 26. Januar 2016.

VERKAUF: Die Gemeinde Nöbdenitz als Eigentümerin verkauft in Nöbdenitz folgendes Grundstück:

Gemarkung Nöbdenitz, Lage Am Sportplatz (Turnplatz), Teilfläche ca. 500 m² aus Flurstück 100/17, Flur 3
Für das Grundstück liegt eine positive Bauvoranfrage zur Bebaubarkeit vor. Weitere Informationen erhalten Sie von Herrn Kießhauer, Tel. 034496 23028, oder direkt durch den Bürgermeister Herrn Gampe.

VERMIETUNG: Die Gemeinde Nöbdenitz vermietet:

1-Raum-Wohnung in Nöbdenitz, Dorfstraße 2,
Größe ca. 43,77 m², mit Schuppen
Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Nöbdenitz (donnerstags, 17:00 – 18:00 Uhr), Telefon: 034496 22564, oder bei der VG „Oberes Sprottental", Frau Lange, Tel.: 034496 23016.

Gemeinde Posterstein

Bekanntmachung

In der Gemeinderatssitzung vom 22. Dezember 2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden:

Beschluss Nr. VIII/1/2015: Die Haushaltssatzung 2016 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Posterstein öffentlich beraten und beschlossen. (Dieser Beschluss wurde wieder aufgehoben.)

Beschluss Nr. VIII/2/2015: Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 – 2019 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm 2015 – 2019 lt. § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV und § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO wird beschlossen. (Dieser Beschluss wurde wieder aufgehoben.)

Beschluss Nr. VIII/3/2015: Die Niederschrift der Sitzung vom 24. November 2015 wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Gemeinde Thonhausen

Bekanntmachung

In der Sitzung vom 25. Januar 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gemacht werden.

Beschluss Nr. II/1/2016: Die Haushaltssatzung 2016 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Thonhausen öffentlich beraten und beschlossen.

Beschluss Nr. II/2/2016: Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 – 2019 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm 2015 – 2019 lt. § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV und § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO wird beschlossen.

Beschluss Nr. II/3/2016: Die Niederschrift der Sitzung vom 18. Januar 2016 wird bestätigt.

Bekanntmachung

1. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Januar 2016 die nachfolgende Haushaltssatzung der Gemeinde Thonhausen für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 8. März 2016, AZ: 092.sch 048/2016, die Haushaltssatzung 2016 gewürdigt und der öffentlichen Bekanntmachung zugestimmt.

2. Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Thonhausen (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 55 der ThürKO erlässt die Gemeinde Thonhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 746.420 €

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 448.911 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 0 Euro vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf Null Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v. H.
   b) für die Grundstücke (B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 95.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Thonhausen, den 15. März 2016
Gemeinde Thonhausen

Hupfer, Bürgermeister

Auslegungshinweis zur Haushaltssatzung

Die Auslegung erfolgt auf der Grundlage § 57 Abs. 3 ThürKO. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Zeit **vom 11. bis 28. April 2016** während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in der Kämmerei aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO steht sie zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental", Am Gemeindeamt 4, 04626 Nöbdenitz, in der Kämmerei zur Verfügung.

Thonhausen, den 15. März 2016

Hupfer, Bürgermeister

Gemeinde Vollmershain

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Vollmershain hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. I/1/2016: Die Vergabe zur Lieferung und Montage einer Garderobe in der Kindertagesstätte „Grashüpfer" erfolgt nach freihändiger Vergabe an die Firma Oertel und Günthel Büroorganisation, Reichenbacher Straße 141, 07973 Greiz, mit einer Bruttosumme von 2.585,68 €, in Worten: zweitausendfünfhundertfünfundachtzig $^{68}/_{100}$ Euro.

Beschluss Nr. I/2/2016: Für die Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016 wird Frau Brigitte Künzel zur Wahlleiterin und Frau Kerstin Kröber zur stellvertretenden Wahlleiterin berufen.

Gemeinde Wildenbörten

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildenbörten hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 36/VII/2015: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17. November 2015 – öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 36a/VII/2015: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 17. November 2015 – nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 37/VII/2015: Beschluss zur Haushaltssatzung 2016

Beschluss Nr. 38/VII/2015: Beschluss des Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2015 – 2019 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm 2015 – 2019

Beschluss Nr. 39/VII/2015: Beschluss der 4. Änderung der Entgeltordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Wildenbörten

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Die Gebietsreform in Thüringen

Sehr geehrte Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental",

mit nachstehendem Artikel möchten wir Ihnen Informationen zur geplanten Gebietsreform in Thüringen geben.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales legte im Februar dieses Jahres dem Kabinett den Entwurf des sogenannten Vorschaltgesetzes vor. Dieses Gesetz trifft enge Vorgaben für die spätere Gebietsstruktur.

Zentrale Aussage des Entwurfes:

1. Wegfall der Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden
2. Bildung von Einheits- oder Landgemeinden mit mindestens 6.000 Einwohnern, damit Auflösung aller Gemeinden in unserer VG
3. kreisfreie Städte mit mindestens 100.00 Einwohnern
4. Landkreise mit mind. 130.000, höchstens 250.000 Einwohnern; damit Auflösung des Landkreises Altenburger Land bzw. Zusammenschluss benachbarter Landkreise (alle genannten Einwohnerzahlen im Jahr 2035)

Sollte der Inhalt dieses Gesetzentwurfes umgesetzt werden, verschlechtern sich die Rahmenbedingungen für die Mitbestimmung der Bevölkerung im Freistaat Thüringen.

Die Folgen sind:

1. Verlust des Mitspracherechts in der Kommune
   - die Auflösung der Gemeinden heißt Verlust der kommunalen Selbstverwaltung
   - die Gemeinden sowie die Bevölkerung verlieren ihre Entscheidungskompetenzen in den Angelegenheiten des Ortes
2. Demokratieabbau im ländlichen Raum
   - nicht aus jedem Ort ist ein Vertreter im neuen Gemeinde- oder Stadtrat
   - Ortsteil- und Ortschaftsräte besitzen nur beratende Funktion, die Entscheidungen treffen die neuen Gemeindeparlamente
3. Nachteile großer Verwaltungseinheiten
   - lange Anfahrtswege bei Behördengängen Gemeinde/Stadt und Landratsamt
   - weniger Bürgernähe
4. Steueränderung durch Angleichung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer
5. Angleichung der Gebührensätze bei Kindertagesstätten, Friedhofsunterhaltung, Wasserver- und Abwasserentsorgung

Unseren Gemeinden nimmt man mit dieser Gebietsreform die Selbstständigkeit und Identität. Einsparungspotentiale werden seitens der Landesregierung nicht genannt, im Gegenteil, wir sehen unsere Bevölkerung als Kostenträger dieser Gebietsreform.

Deshalb lehnen die Bürgermeister und Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" den Entwurf dieses Vorschaltgesetzes ab. Damit sind wir nicht allein. So gründete sich im Februar 2016 der Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e. V.", der sich aktiv für ein Volksbegehren gegen das Vorschaltgesetz zur Gebietsreform und für dessen Aufhebung einsetzt, sollte es Rechtswirksamkeit erlangen.

Es geht um unsere Heimat,
bitte unterstützen Sie uns dabei. ▶

Das Volksbegehren kann nach Beschlussfassung des Gesetzes im Thüringer Landtag starten. Wir werden in den nächsten Amtsblättern darüber berichten, wie ein Volksbegehren funktioniert.

Barth, Vorsitzende

„Schmölln macht mobil"

Pilotprojekt zur Verbesserung des Busverkehrs im südlichen Altenburger Land

Landkreis. Im Rahmen des vom Freistaat Thüringen geförderten Pilotprojektes „Schmölln macht mobil" soll ein zukunftsfähiges Buskonzept für das südliche Altenburger Land erarbeitet werden. Um die Wünsche und Bedürfnisse der Bürger in Bezug auf den öffentlichen Verkehr besser kennenzulernen, wurde in der Ausgabe vom 26. März 2016 des Amtsblattes des Landkreises Altenburger Land eine Bürgerbefragung abgedruckt.

Im Namen aller Projektpartner möchten wir Sie freundlich bitten, an der Befragung teilzunehmen – auch wenn Sie nicht im südlichen Altenburger Land wohnen. Die Befragung läuft bis Ende April 2016. Sie können den Fragebogen nach der Amtsblatt-Veröffentlichung auch online auf der Landkreis-Homepage als PDF-Datei herunterladen. Wo genau der Fragebogen abgegeben werden kann, wird im Amtsblatt und online kommuniziert.

i. A. Tom Kleinfeld, Öffentlichkeitsarbeit

Neue Telefonnummern

Landesamtes für Vermessung und Geoinformation

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation (TLVermGeo) hat neue Telefonnummern, da das Netz der gesamten Landesverwaltung auf Internet-Telefonie umgestellt wird. Künftig werden alle Landesbehörden über die Erfurter Einwahl 0361 angewählt.

Aufbau der Telefonnummern:

0361 Vorwahl für Erfurt (Standort Internet-Telefonie)

57 Einwahl Landesdatennetz (Behördennetz Thüringen)

4176 Dienststellenstandort (41 für Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und 76 für das TLVermGeo am Standort Erfurt)

777 Durchwahl zum Mitarbeiter wie bisher z. B.: Pforte am Standort Erfurt, Hohenwindenstraße 13 a oder

630 Öffentlichkeitsarbeit

Die Auskunft des TLVermGeo am Standort Zeulenroda-Triebes ist zu erreichen über: 0361 574166-0.

Gemeinderäte und Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental":

„Auf zum Löbichauer Haldenlauf!"

Am 18. Juni 2016 findet in der Gemeinde Löbichau bereits der 6. Haldenlauf statt. Dies nehmen wir zum Anlass, den schnellsten Gemeinderat/Bürgermeister unserer Verwaltungsgemeinschaft auf der 8,5 km Laufstrecke zu suchen. Der Erstplatzierte erhält einen Pokal der Vorsitzenden der VG.

Bitte melden Sie sich gemäß Anmeldeformular (hier im Amtsblatt veröffentlicht) bei der Gemeinde Löbichau an.

Wer hat Lust, die Strecke gemeinsam mit allen Läufern zu bewältigen und seine Gemeinde zu vertreten? Wir sehen uns am 18. Juni 2016 in Löbichau.

Manuela Barth, Gemeinschaftsvorsitzende

Pastellzeichenkurse im Museum Burg Posterstein

Vom Wandermaler Friedrich Mascher inspiriert

Er wanderte zu Fuß durchs Altenburger Land und portraitierte dabei hunderte von Bauern und einige Bürger in Pastell: Das Werk des Wandermalers Friedrich Mascher (1815 – 1880) liefert damit einen interessanten Blick in die Vergangenheit. Bis 5. Juni 2016 zeigt das Museum Burg Posterstein eine Sonderausstellung mit über 40 Bildern des Malers.

Der Portraitmaler Friedrich Mascher zeichnete mit Pastellkreide feinste Details der Altenburger Bauerntracht (Bild: Junge Marche mit Riechblume, Schloss- und Spielkartenmuseum Altenburg).

Mit empfindlicher Pastellkreide auf Papier stellte Friedrich Mascher die historischen Trachten der Altenburger Bauern detailreich dar. Ihre Gesichtszüge zeichnete er so gekonnt nach, dass sich die Portraitierten auf seinen Bildern auch wirklich wiedererkennen konnten.

Wer die historischen Pastellzeichnungen nicht nur anschauen will, der ist herzlich eingeladen, sich selbst ans Werk zu machen: Unter Anleitung des Altenburger Künstlers Tilman Kuhrt finden **am 9. und 30. April 2016, jeweils ab 13:30 Uhr,** zwei Pastellzeichenkurse im Museum Burg Posterstein statt. Bevor es ans Portraitzeichnen geht, gibt es eine kleine Führung durch die Sonderausstellung.

Information und Anmeldung per E-Mail museum@burg-posterstein oder unter Telefon 034496 22595. Unkostenbeitrag: 12,- Euro.

Graue Schnauzen suchen ein neues Zuhause

Bei der Überlegung, welches Tier am besten in die eigene Familie passt, ist oftmals klar, dass es ein jüngeres Tier sein soll. Man will noch viele schöne Jahre gemeinsam mit dem Tier verbringen dürfen. Im Tierheim haben es daher ältere Tiere bei der Vermittlung schwer, sie werden von Interessenten meist übersehen. Doch gerade ältere Hunde und Katzen haben auch ihre Vorzüge: Sie sind in der Regel gelassener, haben ein ruhigeres und gefestigtes Wesen und sind im Alltag souverän. Besonders für Menschen, die noch keine Erfahrung mit einem eigenen Haustier haben oder selber nicht mehr so mobil sind, ist ein älteres Tier optimal. Wir möchten heute zwei unserer vierbeinigen Senioren vorstellen:

Schäferhund-Retriever-Mischling **Basko** kam im Oktober 2014 zu uns ins Tierheim, weil seine Besitzer getrennte Wege gingen und plötzlich keinen Platz mehr für ihn hatten.

Trotz seines Alters von zwölf Jahren gehört Basko noch lange nicht zum alten Eisen. Der ausgeglichene und menschenbezogene Rüde liebt lange Spaziergänge, ist neugierig und wachsam. Er ist beliebt bei allen Tierheimmitarbeitern und Gassigehern.

Da er am liebsten bei Wind und Wetter im Freien liegt, suchen wir für Basko ein Haus mit Grundstück oder Garten. Basko kennt Grundkommandos und ist mit Katzen und Artgenossen verträglich. Mit ihm bekommt man einen treuen Hundekumpel zur Seite!

Auch **Max** ist noch lange nicht zu alt, um doch noch ein neues, eigenes Zuhause kennenzulernen. Er kam als Fundtier am 28. September 2015 ins Tierheim. Sein Alter wird auf ca. zehn Jahre geschätzt. Leider hat den lieben und verschmusten Kater bisher noch niemand vermisst. Einfach unverständlich! Für Max suchen wir einen ruhigen Haushalt bei liebevollen Katzenfreunden mit viel Zeit für Streicheleinheiten und einem gemütlichen Platz zum Dösen. Die Möglichkeit zum Freigang wäre ideal. Max wird seinen neuen Besitzern mit Liebe und Zuneigung danken, dass er bei ihnen leben darf.

Neben Basko und Max warten viele weitere Tiere im Tierheim Schmölln auf neue Besitzer. Interessenten können sich persönlich in der Sommeritzer Straße 75 oder unter Tel. 034491 23909 melden. Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite www.tierheimschmoelln.de.

Tierschutzverein Schmölln Osterland e. V.

Fütterung freilebender, wilder Katzen

Aus gegebenem Anlass weisen wir wieder einmal ausdrücklich darauf hin, dass das Füttern freilebender, wilder Katzen *nicht gestattet* ist. Futter, welches für jedes Tier zugänglich ist, lockt nicht nur Katzen, sondern auch Nagetiere und Waschbären an. Dies kann schnell zu einem Problem werden. Daher regelt § 12 Abs. 5 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental" (OBV) das Fütterungsverbot.

Wer dennoch freilebende, wilde Katzen füttert, begeht nicht nur eine Ordnungswidrigkeit, sondern erwirbt laut § 958 BGB auch das Eigentum an der Sache (in dem Fall der Katze). Wir bitten um Beachtung.

Einladung zum Jubiläum

Verehrte Seniorinnen und Senioren!

Der Vorstand des Landseniorenvereins „Altenburger Land e. V." lädt Sie ganz herzlich zur Feier aus Anlass unseres 20-jährigen Bestehens unseres Vereins **am Donnerstag, dem 21. April 2016,** in die Gaststätte nach Löbichau ein. Der Einlass erfolgt ab 11:15 Uhr.

Ablauf:

12:00 – 13:00 Uhr	Mittagessen
13:15 – 13:45 Uhr	Begrüßung und Festrede
13:45 – 14:30 Uhr	Grußworte der Gäste
14:30 – 15:15 Uhr	gemeinsames Kaffeetrinken
ab 15:15 Uhr	kulturelle Umrahmung

Der Vorstand

Traumhafte und erlebnisreiche Ferienlager im Erzgebirge

Wohin in den Sommerferien? Natürlich in ein Ferienlager! Abenteuer bestehen, neue Freunde gewinnen, Natur erleben und sich sportlich betätigen. All das ist in der Kinder- und Jugendbegegnungsstätte „Grüne Schule grenzenlos" in Zethau möglich.

Wer wollte nicht schon einmal als Akrobat, Clown oder Zauberkünstler in einem richtigen Zirkuszelt auftreten? Kein Problem! Ihr bekommt euren Auftritt im farbenprächtigen Kostüm und vor großem Publikum. Richtige Akrobaten vom **Zirkus Dreamland** geben euch vorher Anleitung und Unterstützung. Termin: 17. bis 23. Juli 2016.

Für naturinteressierte Kinder ist ein **Wildniscamp** eine gute Wahl. Am Felsen klettern, mit Falken und Eulen auf Augenhöhe in einer Falknerei, Wald erkunden bei Tag und bei Nacht, Sterne beobachten, Lagerfeuernächte und über diese Abenteuer noch einen eigenen Film drehen. Das ist nur ein Teil der Wildnisabenteuer vom 3. bis 9. und 10. bis 15. Juli 2016.

Wer es etwas entspannter mag, der findet beim **„Ferienspaß im Erzgebirge"** Gleichgesinnte, mit denen es Riesenspaß macht, im Erlebnisbad über die 80-Meter-Rutsche zu düsen, einen großen Showabend zu genießen, ►

kreativ zu sein beim Gestalten eines Mittelaltertages mit Ponyreiten, Ritterspielen, Bogenschießen …

Längst hat es sich bei Kindern und Jugendlichen herumgesprochen: In der „Grüne Schule grenzenlos" geht es auch **sportlich** zu. Zehn Tage sind dafür reserviert. Neben verschiedenen Ballspielen, Inlineskaten, Badminton und Spaßolympiade gibt es Anleitung in Selbstverteidigung. Vom 24. Juli bis 3. August 2016.

Dass Baden und Disco, Kino und Spiele unbedingt zu allen Ferienprogrammen gehören, ist genauso selbstverständlich wie die Nächte am Lagerfeuer und ein zünftiges Abschlussfest.

Weitere Informationen finden Sie hier:

„Grüne Schule grenzenlos" e. V.
Zethau 93 | 09619 Mulda
Web: www.gruene-schule-grenzenlos.de
Telefon: 0373 208017-0

Sommerferienlager 2016

AWO Schullandheime im Vogtland

SLH „Am Schäferstein" Limbach/V.

26.06. – 02.07.2016 | Kletter- & Outdoorabenteuer
Alter: 11 bis 15 Jahre Preis: 199,- €

26.06. – 02.07.2016 | Tierischer Sommerferienspaß
Alter: 6 bis 12 Jahre Preis: 189,- €

10.07. – 16.07.2016 | Natur erleben!
Alter: 10 bis 15 Jahre Preis: 199,- €

10.07. – 16.07.2016
Das Nordic Camp – mit Wicki, Pippi und den Trollen
Alter: 8 bis 13 Jahre Preis: 199,- €

17.07. – 23.07.2016 | Spaß mit Wasser
Alter: 6 bis 12 Jahre Preis: 189,- €

17.07. – 23.07.2016 | Karateferiencamp im Vogtland
Alter: ab 6 Jahre Preis: 214,- €

SLH „Schönsicht" Netzschkau

24.07. – 30.07.2016
eins – Energie in Sachsen Handballcamp
Alter: 11 bis 16 Jahre Preis: 224,- €

31.07. – 06.08.2016 | Bad Brambacher Volleyballcamp
Alter: 12 bis 17 Jahre Preis: 199,- €

2 Wochen | Super-Ferienkombi: 2 Wochen (ggf. inkl. Zwischenübernachtung – Preis = Summe beider Angebote abzgl. 59,- €)
Alter: 6 bis 17 Jahre Preis: ab 329,- €

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen:

direkt im Schullandheim Limbach
Telefon: 03765 305569 (Mo. – Fr., 08:30 bis 15:00 Uhr)
Web: www.schullandheime-vogtland.de
E-Mail: ferienlager@awovogtland.de

Herzlichen Glückwunsch

Die Gemeindeverwaltung gratuliert zum Geburtstag und wünscht persönliches Wohlergehen.

Gemeinde Heukewalde

Seiler, Margot	30.04.	85 Jahre

Gemeinde Jonaswalde und Ortsteile

Gollan, Hildegard	06.04.	80 Jahre
Härtling, Karl	24.04.	80 Jahre

Gemeinde Löbichau und Ortsteile

Kranz, Harald	19.04.	85 Jahre

Gemeinde Thonhausen und Ortsteile

Seiler, Annemarie	06.04.	90 Jahre
Esche, Dieter	28.04.	70 Jahre
Neumärker, Erwin	29.04.	85 Jahre

Gemeinde Vollmershain

Lehmann, Maria	30.04.	80 Jahre

Die BI „Gegenwind Heukewalde" informiert

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinden des „Oberen Sprottentals" (und darüber hinaus),

am 11. März 2016 weilte auf Initiative der BI „Gegen Windwahn" Haselbach der Referent für Raumordnung und Landesplanung im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Infrastruktur, Herr Thomas Walter, in Haselbach.

Er wurde begleitet von der Initiatorin des Treffens, Frau Antje Dinger-Leitzsch aus Haselbach, dem stellv. Bürgermeister von Rückersdorf, Herrn Mirko Neubert, sowie weiterer Gemeinderäte aus umliegenden Orten, u. a. auch aus Heukewalde. Anlass des Treffens war, dass auf dem Areal unweit des Sturmsberges auf Mennsdorfer Flur mehrere Investoren konkrete Maßnahmen zur Aufstellung mehrerer Windkraftan-

lagen planen und auch schon konkrete Baugesuche vorliegen. Dagegen wehren sich mehrere umliegende Bürgerinitiativen vehement, weil: zu nahe Abstände zur Wohnbebauung, dadurch Gefahren für Gesundheit und Lebensqualität der Anwohner, direkte Beeinträchtigung von Natur und Umwelt aufgrund eines Naturschutzgebietes.

Herr Walter wurde von den Gastgebern in Anwesenheit von ca. 100 besorgten Bürgern aus allen umliegenden Orten, darunter vielen Kindern, direkt an die Stelle geführt, von der die geplanten Windräder unmittelbar vom Sturmsberg aus die Landschaft verschandeln würden. Die Bürger zeigten eine Vielzahl von Transparenten, u. a. mit dem Spruch „Energie ist erneuerbar, Heimat nicht" oder „Infraschall macht krank – wer schützt uns und unsere Kinder?"

In einem anschließenden Forum im Bürgersaal von Haselbach, an dem neben vielen Bürgern und Gemeinderäten auch Vertreter des Thüringer Landesverbandes Energiewende mit Vernunft (ThLEmV) als Dachverband der Thüringer Bürgerinitiativen teilnahmen, wurden die Sorgen und Anliegen der Betroffenen noch einmal herausgestellt.

Herr Walter als Vertreter einer Landesbehörde stellte seinerseits klar, dass er den Gesetzen von Bund und Land verpflichtet sei und an den Plänen, 1 % der Landesfläche als Vorranggebiete für WEA auszuweisen, nichts ändern könne. Viele Bürger empfanden dies als Brüskierung und grobe Missachtung gegenüber dem erklärten Bürgerwillen und machten deutlich, den Kampf gegen den Windwahn uneingeschränkt weiterführen zu wollen.

Zum Vormerken

Am Nachmittag des **24. April 2016** organisieren die Bürgerinitiativen der Region zudem einen Sternenmarsch zum Sturmsberg. Darüber werden die Einwohner der umliegenden Gemeinden aber noch einmal persönlich informiert werden.

Im Folgenden informieren wir weiter über Datensammlungen, Fakten, Hintergründe und Forderungen im Zusammenhang mit dem geplanten Bau von Windenergieanlagen nahe unserer Dörfer. Diese Datensammlung kann auch im Internet bei www.windwahn.de eingesehen werden.

Lutz Wolf, BI Gegenwind Heukewalde

7. Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Immobilienwerte (II)

„Was kann der einzelne Grundstückseigentümer gegen den Verfall der Immobilienwerte durch Nähe zu WEA tun?"

Die folgenden Hinweise bedeuten keine Rechtsberatung, sondern lediglich Ansätze, um drohenden Verlust von Immobilienwerten entgegentreten zu können:

Jeder Grundstückseigentümer ist berechtigt und in der Lage, sein Anwesen taxen, d. h. den aktuellen Verkaufswert feststellen zu lassen. Die meisten Banken und Sparkassen in Deutschland haben mittlerweile ein ausgebautes Netz an Immobilienabteilungen, die sich mit An- und Verkauf von Häusern und Grundstücken beschäftigen.

Es besteht somit die Möglichkeit, eine Expertise an die Kreditinstitute zur Ermittlung des Wertes seiner Immobilie vor dem Vorhandensein von Windenergieanlagen in Auftrag zu geben. Diese sind meist kostenlos, weil sich die Banken dadurch versprechen, entsprechende Immobilien in ihr Portfolio nehmen zu können.

Über die Wertermittlung sollten nach Bekanntwerden konkreter Pläne von Windkraftbetreibern sowohl der Betreiber (Planer bzw. Investor) als auch der verpachtende Grundstückseigentümer jeweils schriftlich (mit Einschreiben) informiert und eventuelle Schadensersatzforderungen im Vorhinein schon angemeldet werden. Einblick in die Katasterdaten können beim Bauamt der VG beantragt werden, die Bürger werden dort sicher gern beraten.

Sollte es zum Bau von WEA kommen, könnte die Wertermittlung wiederholt und erneuert und dadurch (unter Abzug eines gewissen Abschreibungsbetrages durch Altern und Verschleiß) ein Betrag für den Wertverlust ermittelt und geltend gemacht werden.

(Verfasser: Lutz Wolf)

BI „Gegenwind Heukewalde"

Aus den Gemeinden der VG „Oberes Sprottental“

Gemeinde Heukewalde

Maibaumsetzen in Heukewalde

Die Freiwillige Feuerwehr Heukewalde und die Gemeinde laden zum traditionellen Maibaumsetzen **am Samstag, dem 30. April 2016, ab 18:00 Uhr,** ein! Veranstaltungsort ist, wie im letzten Jahr, das Feuerwehr-Gerätehaus der FF Heukewalde.

Alle Kinder und Jugendlichen aus Heukewalde sind eingeladen, den Baum und Kranz zu schmücken. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Die Leitung der FF Heukewalde
und der Vorstand des Feuerwehrvereins

Löschteich von Wildwuchs befreit

In den letzten Jahren hat sich rings um den Löschteich im Unterdorf jede Menge an Wildwuchs gebildet. Um diesen vor der Teichsäuberung zu bereinigen, machten sich in den Morgenstunden des 29. Februar und 1. März 2016 die Kameraden Heiko Rose und Markus Piewak sowie der BGM Maik Piewak ans Werk.

Das Resultat waren mehrere gefüllte Hänger mit Verschnitt und ein wieder ansehnliches Gesamtbild. Der Verschnitt wurde zur Entsorgung durch die Familie Rabold fachgerecht abtransportiert.

Brandmeister Markus Piewak, Zugführer FF Heukewalde

Löschteich im Unterdorf gereinigt

Aufgrund von Wassermangel im Frühjahr der vergangenen Jahre haben sich die Kameraden der Feuerwehr Heukewalde dazu entschieden, dieses Jahr wieder

eine Reinigung des Löschteiches im Unterdorf durchzuführen. Denn momentan ist reichlich Wasser in der Sprotte und als Grundwasser vorhanden. In den Abendstunden des 4. März 2016 machte sich eine kleine Gruppe von Kameraden auf den Weg ins Unterdorf, um mit einer Tauchpumpe den Wasserstand für die Reinigung am nächsten Tag abzusenken. Hier kam erstmals unsere neue Spezialpumpe aus dem Katastrophenschutz zum Einsatz.

Am Morgen des 5. März 2016 trafen sich die Kameraden der Feuerwehr sowie zahlreich erschienene freiwillige Helfer aus dem Ort und entfernten den letzten Rest Schmutz aus dem Bad. So wurden einige Schaufeln voll Laub und Äste mittels Traktor aus dem Teich geschafft. Anschließend wurde mit Muskelkraft und Schrubber dem Schmutz am Grund des Teiches zu Leibe gerückt. Zum Abschluss wurde dann nochmal mit klarem Wasser nachgespült und mit einer Güllefassladung aus dem Teich transportiert.

Nach Beendigung der Arbeiten wurde durch die FF noch eine Versorgung aller Helfer mit Rostern und Getränken gesichert und man ließ das Geschaffte Revue passieren. Hier ein Dank an den Brater, Dietmar Künzel.

Ein großes Dankeschön geht an die so zahlreich erschienenen freiwilligen Helfer aus dem Ort. Ein Dank auch an die Schneider & Rauschenbach GbR für die Bereitstellung des Traktors und des Güllefasses. Danke auch an alle Kameraden und den Bürgermeister, die durch ihre Mithilfe zum Gelingen des Projektes beigetragen haben.

Brandmeister Markus Piewak, Zugführer FF Heukewalde

Gemeinde Jonaswalde

Einwohnerversammlung

Am Dienstag, 12. April 2016, 19:00 Uhr, findet die Einwohnerversammlung unserer Gemeinde statt. Nähere Informationen finden Sie im amtlichen Teil auf Seite 6.

André Vohs, Bürgermeister

Wichtige Information

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die zwei Fußgängerbrücken (an den Grundstücken Nischwitz Nr. 2 und Nischwitz Nr. 16) aufgrund von Baumaßnahmen im April kurzzeitig voll gesperrt sind. Der Start der Baumaßnahme ist abhängig von den Witterungsbedingungen. Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen und für diesen Zeitraum einen kleinen Umweg in Kauf zu nehmen.

André Vohs, Bürgermeister

Danke!

Ein großes Dankeschön gilt allen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Nischwitz, die bei der Baumfäll-Aktion Ende Februar auf dem Platz vor dem Kindergarten in Nischwitz mitgewirkt haben, Herrn Brauer aus Heukewalde, der uns die passende Technik zum Schreddern der Äste zur Verfügung gestellt hat, und dem Baubetrieb Steinhäußer, der noch die Wurzeln entfernte.

Ebenso möchte ich allen Mitgliedern des Feuerwehrvereins von Jonaswalde und allen freiwilligen Helfern und Helferinnen danken, die bei der Beräumung des Kulturhauses im Zuge der Baumaßnahmen mitgemacht und hinterher auch wieder gründlich geputzt und gereinigt haben.

André Vohs, Bürgermeister

Einladung zur Jagdversammlung Gemarkung Nischwitz

Die diesjährige Versammlung der Jagdgenossenschaft findet **am Freitag, dem 8. April 2016,** in Niederalbertsdorf im Restaurant „Freß-Kretzschmar“, um 19:00 Uhr, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung neue Satzung
3. Satzungsbeschluss
4. Entlastung des Vorstandes
5. Auszahlung der Jagdpacht
6. Jagdessen

Bei Verhinderung an der Teilnahme zur Versammlung wird die Jagdpacht von einem Vorstandsmitglied nachträglich ausgezahlt.

Der Jagdvorstand

Kita „Kunterbunt“

Neues aus dem Kindergarten-Alltag

Baum fällt …

LKWs, Traktoren und viele fleißige Männer brachten große Aufregung in den Kindergarten. Das Geräusch von Kettensägen erweckte große Neugier bei den Kindern. „Wir müssen uns schnell anziehen, die Männer fällen Bäume auf der großen Wiese vorm Kindergarten.“ Alle versammelten sich an einem guten Aussichtspunkt, um ganz nah zu sein, wenn es heißt: „Baum fääääällt!“

„Boar, das hat aber gekracht“, so Sascha. Bei solch´ einem „Schauspiel“ war es schwierig, die Kinder wieder loszureißen.

Ausfahrt ins Playmobil-Land

Eine lange Autoschlange, wer will mit? Natürlich unsere Kinder. Mit motorisierter Unterstützung von Renate Zehmisch, Madeleine Beil und Marlen Gerlach fuhren sechs Autos am 7. März 2016 in Richtung Greiz.

Im „Unteren Schloss“ haben wir eine Playmobil-Ausstellung besucht, die nicht nur zum Besichtigen da war. Neben zahlreichen Glasvitrinen gab es zur Freude der Kinder und Erwachsenen viele Spieltische zu bestimmten Themen, ▶

wie zum Beispiel Bauernhof, Ritterburg und Feenlandschaft, um nur drei zu nennen.

Dort konnte nach Herzenslust gespielt werden. Da, wo kleine Filmchen mit Playmobil-Figuren liefen, wurde der Parkettfußboden zur Fernsehlounge. In einem kleinen Kino konnte man etwas über die Herstellung von Playmobil erfahren.

Nach zweieinhalb Stunden traten wir die Rückfahrt in den Kindergarten an, wo schon das Lieblingsessen aller Kinder wartete. Nach dem Mittagessen gingen die Kleinen noch ins Bettchen; die Großen waren an diesem Tage von der Mittagsruhe befreit.

Post von Hanni Hase

Am 21. März 2016 feierten wir in kleiner Runde unser Frühlingsfest. Gestärkt vom Frühstück, ausgerichtet von Letizia und ihrer Mama, zogen wir los zum Osterspaziergang.

Frau Körner fand am Straßenrand ein Schokoladenei; hat der Osterhase etwa ein Loch in seinem Körbchen? Augen auf, hieß es da. Nicht, dass Hanni Hase doch schon etwas versteckt hat. Und da, seht mal: Im Gebüsch fanden wir ein großes Paket. Darin ganz viele Briefe für jeden von uns und lauter Süßigkeiten. Es war Post von Hanni Hase. Und er hat sogar einen Brief mehr mitgeschickt; für Greta. Wir heißen sie in unserer Mitte herzlich willkommen.

Lange Ohren, kurze Nase,
braunes Fell im grünen Grase,
hoppelt er durch Wald und Feld
dorthin, wo es ihm gefällt.

Am 24. März 2016 starteten wir ganz aufgeregt in den Tag. Es hieß nämlich, der Osterhase wurde im Kindergarten gesichtet. Hat er etwa unsere Ostereier versteckt? Nach einem gemeinsamen Frühstück versorgten wir zunächst aber unser Gast-Tier „Mini". Marlen hatte ihr Huhn mit in den Kindergarten gebracht. Es wurde mit frischem Gras, Wasser und viel Kuschelei versorgt.

Die Spannung bei den Kindern hielt an, bis sich endlich das Tor zum Spielplatz öffnete. „Auf die Suche, fertig, los!" Gesucht wurde in jeder kleinsten Ecke, in Büschen,

im Spielhaus und sogar in der Sandspielzeugbox hatte der Osterhase ein Nest versteckt. Manche Verstecke waren ziemlich gewitzt. Aber am Ende der großen Osternester-Suche konnte jeder der Kinder ein Nest in den Händen halten.

Ob Groß oder Klein, auch zur Osterzeit sangen und tanzten wir gemeinsam, lernten Fingerspiele. Die Großen studierten das Osterhasenlied ein:

„Liebes Osterhäschen
mit dem Schnuppernäschen,
komm´ in unsern Garten,
lass' uns nicht mehr warten!
Laufe nicht so schnell vorbei,
bringe uns ein Osterei!"

Das Fingerspiel bereitete den Krippenkindern Freude:

„Ich bin ein kleines Häschen,
kann schnuppern mit meinem Näschen!
Meine Ohren, die sind lang und schön
und hinten könnt ihr ein Schwänzchen sehen!
Hinterm Busch ist mein Versteck,
kommt der Fuchs, husch bin ich weg!"

So geht wieder ein Monat im Kindergartenalltag vorüber! Wir freuen uns schon auf die warmen Tage, die zum Spielen, Toben und Erkunden in der Natur einladen. Frühling ist die Musik der Natur. Sonnige Grüße von den

Kindern und Erzieherinnen aus Nischwitz

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Nischwitz, Heukewalde und Jonaswalde

Monatsspruch April

„Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, dass ihr verkündigen sollt die Wohltaten dessen, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht." *1. Petrus 2,9*

Gottesdienste

Sonntag, 03.04.2016 – Quasimodogeniti
09:00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Nischwitz

Sonntag, 10.04.2016 – Miserikordias Domini
09:00 Uhr Thonhausen
10:15 Uhr Vollmershain

Sonntag, 17.04.2016 – Jubilate
09:00 Uhr Jonaswalde
10:15 Uhr Mannichswalde

Sonntag, 24.04.2016 – Kantate
16:30 Uhr Nischwitz
17:30 Uhr Heukewalde

Sonntag, 01.05.2016 – Rogate
09:00 Uhr Vollmershain
10:15 Uhr Jonaswalde

Donnerstag, 05.05.2016 – Christi Himmelfahrt
11:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit unserem Posaunenchor in der Mannichswalder Kirche – im Anschluss Mittag und Beisammensein

Sonntag, 08.05.2016 – Exaudi
10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in Wettelswalde

Veranstaltungen und Hinweise

Kirchenchor: montags, 19:30 Uhr

Posaunenchor: montags, 18:00 Uhr, in Nischwitz u. n. A.

Christenlehre: jeweils dienstags, 15:30 Uhr, im Nischwitzer Pfarrhaus: 12.04. + 26.04.2016

Konfirmandenstunde: jeweils donnerstags, 17:00 Uhr, in Thonhausen: 14.04. + 28.04.2016

Frauenkreis Heukewalde: Freitag, 15.04.2016, 15:00 Uhr

Weitere Infos dem Lokalteil „Thonhausen", der OTZ oder der Webseite www.ks-thonhausen.de entnehmen.

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Gemeinde Löbichau

Der Feuerwehrverein Löbichau lädt ein

… zum Maibaumsetzen am Samstag, dem 30. April 2016, ab 17:00 Uhr, am Spritzenhaus! Gegen 18:00 Uhr wird der Maibaum mit der Schalmeienkapelle Löbichau gesetzt.

… zum Tag der offenen Tür am Maifeiertag, Sonntag, dem 1. Mai 2016, ab 11:00 Uhr! Ab 11:30 Uhr gibt es die ersten leckeren Mutzbraten von der Feuerwehr und ab 14:00 Uhr spielt nochmals die Schalmeienkapelle Löbichau bei Kaffee und Kuchen auf.

An beiden Tagen Verkauf von Rostern, Steaks u. a., alkoholfreie und alkoholische Getränke sowie kostenlose Kinderbelustigung – ein Besuch lohnt sich!

Der Feuerwehrverein Löbichau

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Löbichau möchte alle Mitglieder und Partner zum Jahresabschluss 2015 **am Freitag, dem 22. April 2016, um 19:00 Uhr,** in die Gaststätte Thelitz Löbichau recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

- Berichte des Vorstandes
- Berichte der Jagdpächter
- Diskussion
- Entlastung des Vorstandes
- Gastbeitrag Forstamt Weida

Vorstand Jagdgenossenschaft Löbichau

Chorkonzert in Löbichau

Am Samstag, dem 7. Mai 2016, findet im Gemeindesaal Löbichau ein Konzert mit dem Volkschor aus Schmölln statt. Der Volkschor hat ein mitreißendes Programm mit Melodien von Johann Strauß vorbereitet, die nicht nur sehr bekannt sind, sondern auch zum Mitklatschen anregen. Zwischen den Chorblöcken erklingen ausgewählte solistische Beiträge.

Gastronomische Betreuung mit Kaffee und Kuchen ab 14:30 Uhr runden den Nachmittag ab, der ein schönes Geschenk zum Muttertag sein könnte …

Das Konzert beginnt um 16:00 Uhr.

Lust auf Laufen, warum dann nicht beim 6. Löbichauer Haldenlauf

Die Gemeinde Löbichau lädt zum 6. Löbichauer Haldenlauf ein – ein Lauf zur und über die Halde Beerwalde.

Veranstalter: Gemeinde Löbichau unter der Schirmherrschaft der WISMUT GmbH
Wann: 18. Juni 2016, ab 08:30 Uhr
Wo: Start und Ziel am Förderturm Löbichau

„Hier ist der Start, dort ist das Ziel. Dazwischen musst Du laufen!" Mit dem Ausspruch von Emil Zatopek sind alle Läufer und die, die es werden wollen, sowie Zuschauer herzlich zum Löbichauer Haldenlauf eingeladen. Für das leibliche Wohl und gute Stimmung wird gesorgt.

Mehr Informationen finden Sie im Internet:

- www.haldenlauf.de
- www.gemeinde-loebichau.de (Webseite Gemeinde)
- www.bbfl.de (AG Bergbaufolgelandschaft)

►

Anmeldung: Anmeldungen sind direkt beim Veranstalter, der Gemeinde Löbichau, Beerwalder Straße 33, 04626 Löbichau, oder per E-Mail (info@haldenlauf.de) sowie im Internet unter www.haldenlauf.de bis 15. Juni 2016 möglich. Eine Nachmeldung ist bis 30 min vor Start der jeweiligen Disziplin (Nachmeldegebühr: 2,- Euro) möglich. Die Startgebühr ist am Wettkampftag bei Abholung der Startnummer zu entrichten.

Startnummer: Die Ausgabe der Startnummern erfolgt am Veranstaltungstag im Start-/Zielbereich am Förderturm Löbichau in der Zeit von 08:30 Uhr bis Meldeschluss.

Siegerehrungen: Die Siegerehrungen erfolgen laut Ablaufplan. Die Erstplatzierten des jeweiligen Laufes erhalten Urkunden oder kleine Sachpreise. Unter den Startern des Nordic-Walking-Laufes werden drei Sachpreise verlost.

Ergebnisse: Die Ergebnisse werden im Internet veröffentlicht. Urkunden können über das Internet ausgedruckt werden. Eine gesonderte Zusendung erfolgt nicht.

Medizinische Betreuung: Die medizinische Betreuung wird von einem Sanitätsdienst abgesichert. Im Bedarfsfall wird ein Rücktransport organisiert.

Anfahrt/Parkplatzmöglichkeiten: Die Anfahrt erfolgt über die B 7 aus Richtung Ronneburg bzw. aus Richtung Schmölln bis zum Abzweig Löbichau, über Kleinstechau nach Löbichau. Parkmöglichkeiten bestehen in der Ortslage Löbichau und sind per Ausschilderung erreichbar.

Ablaufplan (Startzeiten | Strecken | Startgebühr):

09:30 Uhr | 0,4 km Bummilauf
Alter: bis 6 Jahre Gebühr: keine

10:00 Uhr | 1,1 km Kinderlauf
Alter: 6 – 12 Jahre Gebühr: keine

anschließend ca. 10:30 Uhr Siegerehrung der Kinder- und Jugendläufe

11:00 Uhr | 3,3 km Lauf
Alter: ab 10 Jahre Gebühr: ab 16 Jahre 3,- Euro

11:00 Uhr | 8,5 km Lauf
Alter: ab 10 Jahre Gebühr: ab 16 Jahre 5,- Euro

11:00 Uhr | 12,7 km Lauf
Alter: ab 10 Jahre Gebühr: ab 16 Jahre 7,- Euro

11:05 Uhr | 8,5 km (Nordic) Walking
Alter: ab 7 Jahre Gebühr: ab 16 Jahre 5,- Euro

gegen ca. 12:30 Uhr Siegerehrung der Läufe über 3,3 km, 8,5 km und 12,7 km

www.haldenlauf.de
Löbichauer Haldenlauf

WISMUT

Anmeldung zum 6. Löbichauer Haldenlauf am 18. Juni 2016

.....
Name, Vorname weiblich □ männlich □

.....
Straße und Hausnummer

....
Postleitzahl Wohnort

....
Geburtsdatum Verein (*)

....
Telefon (*) E-Mail-Adresse (*)

(*) optional

☐ 8,5 km Nordic Walking
☐ 0,4 km Bummilauf
☐ 1,1 km Kinderlauf
☐ 3,3 km Lauf
☐ 8,5 km Hauptlauf
☐ 12,7 km Lauf

Teilnahmebedingungen:

Mit meiner Teilnahme an den Läufen des Löbichauer Haldenlaufes erkenne ich den vollumfänglichen Haftungsausschluss des Veranstalters für Personen- und Sachschäden jeder Art an. Ich werde weder gegen den Veranstalter, Sponsoren noch den Schirmherr des Laufes Anspruch erheben, sollten mir durch meine Teilnahme am Lauf Schäden oder Verletzungen entstehen. Ich bestätige, dass mein Trainings- und Gesundheitszustand den Anforderungen des Wettkampfes entspricht. Ich bin einverstanden, dass ich aus dem Rennen genommen werde, wenn ich Gefahr laufe, mich gesundheitlich zu schädigen.

Ich erkläre mich außerdem damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten sowie die von mir anlässlich meiner Teilnahme am Löbichauer Haldenlauf gemachten Interviews, Fotos und Filmaufnahmen im Rahmen der Berichterstattung und zu Werbezwecken der Veranstaltung ohne Vergütungsansprüche genutzt werden können. Mir ist bekannt, dass ich die Startnummer an keine weitere Person weitergeben darf. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.

....
Datum Unterschrift

(bei Minderjährigen zzgl. Erziehungsberechtigter)

Grundschule Großstechau

Neuigkeiten aus der Grundschule

Die neue Internetpräsenz der Grundschule Großstechau ist online! Seit dem 24. Februar 2016 präsentiert sich unsere Grundschule mit einer neuen Homepage im Internet. Ein ansprechendes, bunt-peppiges Design erwartet alle Schüler, Lehrer, Eltern und Interessierte beim Klick auf www.gs-grossstechau.de. Stets aktuell informiert die Website nun über Schule, Hort und Förderverein. Die Webseite wird unterstützt durch die Initiative „Thüringen vernetzt“. In Zusammenarbeit mit dem in Potsdam ansässigen Förderverein für regionale Entwicklung e. V. und dem Förderprogramm „Schulen online“ wurde die Internetseite nach unseren Vorgaben und Wünschen gestaltet. Alle anstehenden Termine werden in einem separaten Infokasten eingeblendet und zeitnah aktualisiert. Regelmäßiges Reinschauen lohnt sich. So bleiben Sie stets auf dem neuesten Stand.

Die AG „Gesunder Rücken“ ging Anfang 2016 in die zweite Runde. Noch einmal entführte Physiotherapeutin Candy die Kinder in die Welt des Zoos, denn auch in diesen zehn Trainingseinheiten hatten alle Übungen die Namen von Tieren. Die Schüler erlernten weitere Übungen für eine gesunde Rückenhaltung und eine starke Rückenmuskulatur. Zum Abschluss gab Candy den Kindern mit auf den Weg, diese Übungen immer regelmäßig zu machen, um den Rücken zu stärken und die schweren Schulranzen und Taschen tragen zu können. Alle Kinder haben wie immer begeistert mitgemacht und am Ende bedankte sich Doreen Illgen vom Förderverein der Grundschule nochmal recht herzlich für die super Zusammenarbeit. Der Förderverein unterstützte diese Maßnahme zum zweiten Mal.

Auch nach den Ferien geht es dienstags sportlich weiter – es beginnt die Fußball-AG. Mehr Informationen und Neuigkeiten über unsere zahlreichen AGs sind natürlich auch auf unserer Internetseite zu finden. Schauen Sie doch mal rein.

Auch die Gestaltung unserer Zaunslatten für den Bolzplatz ging in die nächste Runde. Weitere 100 Zaunslatten konnten von sehr kreativen Kindern bemalt werden. Nun kann unser Bolzplatz damit komplettiert werden und die neue Bolz-Saison kann beginnen. Übrigens: Erkennen Sie die Handabdrücke der Zaunslatten auf unseren Homepage wieder?

GS Großstechau

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großstechau – Beerwalde

Sonntag, 10.04.2016
09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Beerwalde

Sonntag, 17.04.2016
10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großstechau

Ich preise dich, denn du hast mich aus der Tiefe gezogen. *Psalm 30,2*

Ihr Gemeindekirchenrat

Gemeinde Nöbdenitz

Grabschmuck/Blumenarrangements in der Stillen Ecke

Wiederholt musste festgestellt werden, dass auf dem Rasen der Stillen Ecke des Friedhofs in Nöbdenitz Gestecke, Sträuße, Kränze, Blumenarrangements, Kerzen und andere Dinge, die dem Zweck der Ehrung des Andenkens an die Verstorbenen dienen, abgelegt wurden. Dies ist aber nicht gestattet.

Nur auf der dafür vorgesehenen Steinplatte oder entlang der Friedhofsmauer dürfen solche Dinge abgelegt werden und sind spätestens nach zwei Wochen wieder zu beräumen. Verwelkte Blumen- und Pflanzenreste sind im Bedarfsfall eher zu entfernen. Die Gemeinde Nöbdenitz ist berechtigt, an anderer Stelle abgelegte Sachen zu beräumen. Das Aufstellen von Kreuzen oder das Einbringen von Anpflanzungen jeglicher Art in das Erdreich ist generell nicht gestattet. Wir bitten um Beachtung!

Frühlingswanderung zum Weißbacher Schloss

Am Karfreitag führte der Ortsverschönerungsverein, im Verbund mit dem Sportverein Nöbdenitz, die traditionelle Frühjahrswanderung durch. Bei kühler Witterung trafen sich ca. 35 Teilnehmer, um mit aufgeweckter Stimmung über den Raudenitzer Berg nach Weißbach zu wandern. ▶

Dort empfing uns in der Nähe des Teiches der Ur-Weißbacher, Frank Hübschmann. Er hat uns über die Geschichte von Weißbach berichtet. Wir hatten den Eindruck, dass er seinen Heimatort (er ist der letzte tatsächlich in Weißbach Geborene) richtig gern hat. Mit viel Engagement berichtete er uns über die frühere Nutzung der Gebäude im Ortskern, wenn man in Weißbach von einem Ortskern reden kann.

In der Folge begaben wir uns, von ihm angeführt, zum Schloss Weißbach. Erstaunt nahmen wir zur Kenntnis, dass die jetzige Eigentümerin der Immobilie, die Niederländerin Jolanda Rijkeboer, sämtliche Bäume und Sträucher vor den Gebäude zuletzt hat roden lassen, mit dem Ziel, das Gelände neu zu gestalten. Das Gebäude des Schlosses ist nun nicht mehr verdeckt, sondern wirkt viel eindrucksvoller als bisher. Im Schlosspark hatte der Osterhase vorab bereits Ostereier versteckt.

Drinnen im Gebäude hat uns die Schlossherrin, Frau Rijkeboer, herzlich begrüßt. Sie hatte die Räumlichkeit im Erdgeschoß liebevoll für uns vorbereitet. Zur Stärkung nach „anstrengender" Wanderung gab es Kaffee, Tee und Bier.

Im Gebäude konnten wir feststellen, dass Frau Rijkeboer die Sanierung des Gebäudes mit großem Eifer vorantreibt. Sie ist im Übrigen über ein Inserat im Internet auf das Schloss in Weißbach, das zuletzt als Kindersanatorium genutzt worden ist, aufmerksam geworden. Sie hat sich offensichtlich in das Gebäude verliebt.

Frank Hübschmann hat uns anhand von Fotos im Weiteren ergänzend zur Ortschaft Weißbach berichtet. Sein Vortrag war sehr interessant und anschaulich.

Beachtenswert erschien mir seine Einschätzung, dass es ein Glück für Weißbach gewesen ist, als die Gemeinde im Zuge der Wende zur Stadt Schmölln geriet. Er wollte damit offenbar zum Ausdruck bringen, dass viele Vorhaben, die in Weißbach nach der Wende realisiert worden sind, von einer selbstständigen Gemeinde Weißbach nicht hätten umgesetzt werden können.

Frau Rijkeboer hatte uns eine leckere Gemüsesuppe gekocht, nach deren Genuss wir nach Nöbdenitz zurückwanderten. Leider hat es dann auf dem Rückweg geregnet.

Wir möchten uns hiermit bei Herrn Hübschmann und Frau Rijkeboer für den gastfreundlichen Empfang bedanken.

Frau Rijkeboer hat übrigens zu einem Subbotnik auf ihrem Gelände eingeladen, der am 30. April 2016, 10:00 Uhr, stattfindet. Wer helfen will, kann gern teilnehmen.

Frank Wunderlich, für den Vorstand des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz e. V. und im Auftrag des Sportvereins Nöbdenitz e. V.

Aktuelles vom Kegelsport in Nöbdenitz

In der Saison 2015/2016 spielten erstmals alle drei Nöbdenitzer Kegelmannschaften im Land Thüringen. Die 1. Männermannschaft (M. Rathmann, G. Bauch, J. Rast, M. Hummel) spielte in der 2. Landesklasse 120 Wurf Staffel 2 und erreichte nach drei zweiten Plätzen in den letzten Jahren den dritten Platz mit 21:15 Punkten.

Die 2. Männermannschaft (L. Bürger, D. Förstel, M. Schütze, S. Meckel, M. Steinhäußer, D. Oehler) schaffte im letzten Jahr den Aufstieg in die 2. Landesklasse 120 Wurf. In der Staffel 1 erreichte sie als Neuling einen guten 6. Platz mit 16:16 Punkten.

Die 3. Mannschaft, unsere Senioren (H.-G. Zander, J. Rüger, R. Berthel, W. Ketscher, H. Heydenreich, K.-H. Wolter, R. Pohle, G. Ketscher), spielte in der Landesklasse Senioren A 100 Wurf Staffel 2. Nach einer sehr guten Hinrunde mit 16:2 Punkten lieferten wir uns ein Kopf-an-Kopf-Duell mit dem KSC Schmölln. Nach dem Ende der Punktspiele konnten unsere Senioren mit 26:10 Punkten den ersten Platz und somit den Aufstieg in die Landesliga 100 Wurf erspielen. Dazu unseren besonderen Glückwunsch.

Auch im Nachwuchs konnten bei den Kreismeisterschaften gute Platzierungen erreicht werden. In der Altersklasse U14 wurde Vanessa Jahnke Zweite und in der Altersklasse U10 erreichten Emma Förstel den zweiten und Selina Jahnke den dritten Platz. Den für die Kreiseinzelmeisterschaften im Erwachsenenbereich qualifizierten Sportfreunden wünschen wir „Gut Holz" und ein erfolgreiches Abschneiden. Für die nächste Saison allen Mannschaften Gesundheit, eine ruhige Hand und viel Erfolg.

Gut Holz!

W. Ketscher

Nöbdenitz siegt gegen ZFC Meuselwitz

Die C-Junioren des SSV Traktor Nöbdenitz empfingen im Spitzenspiel der Kreisoberliga den mit einem Punkt Vorsprung auf Rang 3 liegenden ZFC aus Meuselwitz.

Bei schweren Platzverhältnissen gelang in der 6. Spielminute nach einer Ecke, getreten von Elias Wunderlich, der sehenswerte Führungstreffer der Gastgeber per Direktabnahme von Max Thieme. Nöbdenitz blieb am Drücker. Tobias Schulze netzte platziert in der 15. Minute vom 16er zum 2:0 ein. Meuselwitz hatte durch Axel Taubert in der 18. Spielminute die Chance auf den Anschlusstreffer. Der Ball verfehlte das Nemzer Gehäuse nur knapp. Nur vier Minuten später kam Richard Schuhknecht vollkommen frei im Nöbdenitzer Strafraum zum Schuss und netzte souverän zum 1:2-Halbzeitstand ein.

Der Nöbdenitzer Moritz Seemann verteidigt gegen Linus Steinbach.

Nach Wiederanpfiff zeigten sich zwar mehr Spielanteile auf der Gastgeberseite, Chancen konnten jedoch nicht genutzt werden, da entweder das Tor zu klein war oder der Meuselwitzer Keeper Hagen Nitschack mit einer klasse Parade vereitelte. In der 53. Minute hatte Richard Schuhknecht für die Gäste die Möglichkeit zum Ausgleich, scheiterte jedoch am sicheren Nemzer Schlussmann Hannes Storzer. Tobias Schulze hatte in der 60. Minute die Gelegenheit zum Ausbau der Führung, aber auch diesmal blieb Hagen Nitschack im Gästetor Sieger. Fünf Minuten vor dem Abpfiff gelang Tobias das Zuspiel von der Grundlinie in den Strafraum zu Erik Großmann, der mit Übersicht nun endlich den Ball zum 3:1-Endstand einnetzte.

Jubel beim 100. Saisontreffer der Nöbdenitzer in Gera.

Damit blieben die Punkte im Sprottental und die Nöbdenitzer zogen in der Tabelle an Meuselwitz vorbei auf den 3. Rang.

Mario Großmann

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Leitspruch für April:

Der HERR hat mir geholfen, darum wollen wir singen und spielen im Hause des HERRN! *Jesaja 38,20*

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Kirchgemeinde im Monat April 2016:

Montag, 04.04.2016
15:00 Uhr Handarbeitskreis in der Pfarrscheune

Mittwoch, 06.04.2016
16:30 – 18:00 Uhr Christenlehre mit Ines Hohmuth in der Pfarrscheune

Mittwoch, 13.04.2016
19:00 Uhr Sitzung des Gemeindekirchenrates in der Kultur- & Bildungswerkstatt

Donnerstag, 14.04.2016
16:00 Uhr Probe Theaterspielgruppe, Pfarrscheune

Freitag, 15.04.2016
17:00 Uhr Dia-Vortrag über Vietnam in der Pfarrscheune mit Abendessen

Sonntag, 17.04.2016
14:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. i. R. Domke in der Pfarrscheune

Mittwoch, 20.04.2016
16:30 – 18:00 Uhr Christenlehre mit Ines Hohmuth in der Pfarrscheune

Donnerstag, 21.04.2016
14:00 Uhr Seniorennachmittag Pfarrscheune: Pfr. Wiegand, Sabine Opitz u. Marlis Geidner-Girod

Freitag, 22.04.2016
15:00 Uhr Armband-Knüpfkurs (ab 4 Jahre möglich) – während des Kurses laden wir die Eltern und Großeltern zu Kaffee und Kuchen ein

Montag, 25.04.2016
15:00 Uhr Handarbeitskreis in der Pfarrscheune

Mittwoch, 27.04.2016
18:00 Uhr Gemeindeversammlung: Rückblick, Ausblick, Bauvorhaben & Visionen – auch über eine künftig erweiterte Nutzung unserer Kirchen. Wir suchen „Querdenker“ und rufen zum Ideenwettbewerb auf! Mit Abendessen in der Kultur- & Bildungswerkstatt

Donnerstag, 28.04.2016
19:30 Uhr Frauenkreis, Kultur- & Bildungswerkstatt

Freitag, 29.04.2016
15:00 Uhr Armband-Knüpfkurs (ab 4 Jahre möglich)

Samstag, 30.04.2016
10:00 Uhr Probe Theaterspielgruppe, Pfarrscheune

Donnerstag, 05.05.2016 – Himmelfahrt
10:00 Uhr Kirchspiel-Gottesdienst mit Dank an Vikar Conrad Krannich mit Pfr. Dietmar Wiegand; Musik Posaunenbläser Schmölln-Großstöbnitz; Kaffeetafel und Gegrilltes im Pfarrhof und in allen Räumen

►

14:00 Uhr Dank-Veranstaltung für die Krippenspielteilnehmer, Theaterspieler und Christenlehrekinder mit Anja Heydenreich, Lagerfeuer, Liedermacher, Spiele, Speisen und Getränke und vielen guten Ideen

Informationen zu Veranstaltungen der Kirchgemeinde Nöbdenitz finden Sie auch ständig aktuell unter www.facebook.com/evang.sprottental oder www.kulturkirchen.org

Die **Sprechstunden des Gemeindekirchenrates** finden jeweils donnerstags, von 17:00 bis 18:00 Uhr, in der Pfarrscheune Nöbdenitz statt.

Interessenten für das **Mehrgenerationen-Kochen** melden sich bitte bei Frau Sabine Opitz (Tel.: 034496 60466) oder Familie Göthe (Tel.: 034496 64616) oder per E-Mail an kirchkasse.noebdenitz@gmail.com.

Offene Kirche in Nöbdenitz

Der Gemeindekirchenrat hat sich dazu entschlossen, von April bis Oktober die Kirche Nöbdenitz mindestens an fünf Tagen in der Woche für Besucher zu öffnen. Wir lassen uns dabei davon leiten, dass unsere Kirchen spirituelle Orte sind, auch wenn nicht gerade Gottesdienst in ihnen gefeiert wird. Kirchen sind Gestalt gewordene Anbetung. Sie erzählen Glaubensgeschichte und Geschichten des Glaubens, manchmal wie ein (Bilder)Buch. Kirchen predigen, auch ohne Prediger. Sie geben der Seele Raum, sind Räume der Stille, der inneren Einkehr und der Zwiesprache zwischen Mensch und Gott. Sie können die Kirche aufsuchen, um eine kurze Auszeit mitten im Alltag zu finden. Sie können zur Ruhe und zu sich selbst kommen, weil eine Not Sie nach einem Ort suchen lässt, an dem Sie still werden und Ihre Sorgen artikulieren und ablegen können.

Der Gemeindekirchenrat hofft, dass unsere Offenheit und Gastfreundlichkeit nicht missbraucht werden. Wir hoffen, dass keine Menschen zum Stehlen, Beschädigen oder Zerstören die Kirche aufsuchen. Sollten wir in Nöbdenitz gute Erfahrungen sammeln, werden wir uns beraten, auch die Kirchen in Lohma und Posterstein zu öffnen.

Gemeindeversammlung am 27. April 2016, 18:00 Uhr, in der Pfarrscheune

Der Gemeindekirchenrat lädt alle Gemeindeglieder gem. Artikel 30 Kirchenverfassung der EKM am 27. April 2016, 18:00 Uhr, in die Pfarrscheune ein. Sie erhalten einen Rückblick auf das vergangene Jahr und einen Ausblick auf unsere Vorhaben im Jahr 2016 und danach. Es gibt in unserer Kirchgemeinde vielfältige Angebote und Bauvorhaben. Darüber und über Ihre Ideen und Vorschläge wollen wir ins Gespräch kommen. Eine größere Rolle wird die kirchgemeindliche, aber auch die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen spielen. Unsere Vision über die Weiterentwicklung unseres Pfarrhofes wollen wir vorstellen. Ihre Anregungen und Mitarbeit sind gefragt. Es gibt Abendessen!

Himmelfahrt im Pfarrhof Nöbdenitz

Am 5. Mai 2016, um 10:00 Uhr, beginnt der Festgottesdienst mit Pfr. Dietmar Wiegand bei schönem Wetter im Pfarrhof, sonst in der Kirche mit Dank an Vikar Conrad Krannich. Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen und natürlich auch Gegrilltes.

Ab 14:00 Uhr laden wir alle Krippenspielteilnehmer, Theaterspieler und die Christenlehrekinder zu einem bunten Kinderfest in den Pfarrhof ein. Es gibt viele lustige Spiele mit Anja Heydenreich und Birgit Tscheuschner, am Lagerfeuer singt mit euch gemeinsam ein Liedermacher.

Seien Sie herzlichst gegrüßt

Wolfgang Göthe im Auftrag des Gemeindekirchenrates

Die Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz lädt ein

Kreativangebot für alle (ab 4. Lebensjahr)

Wenn Sie/ihr auf der Suche nach einem individuellen (Mode)Schmuckstück, oder einem ganz persönlichen Geschenk für Freunde sind/seid, dann haben wir genau das richtige Kursangebot! In der Kultur- und Bildungswerkstatt findet ein Kurs zur Gestaltung von (Freundschafts) Armbändern, an zwei Freitagen, 22. und 29. April 2016, ab 15:00 Uhr, statt. Für jüngere Teilnehmer kann eine einmalige Teilnahme ausreichend sein. Hier gibt es eine „Knüpfhilfe", die ganz bestimmt zum Erfolg führt! Eltern und/oder Großeltern sind herzlich willkommen und können sich zwischenzeitlich gemütlich bei Kaffee und Kuchen den Nachmittag versüßen. Für Teilnehmer ab ca. 9 Jahren besteht die Möglichkeit, verschiedene Knoten- und Knüpftechniken zu erlernen. Eine große Auswahl an Garnen, Perlen und Knöpfen steht zur Gestaltung zur Auswahl. Der Unkostenbeitrag beträgt 5,- Euro pro Teilnehmer.

Anmeldung bis 20. April 2016: Anja Heydenreich – Tel. 0175 5160251 (bitte nach 19:15 Uhr) oder E-Mail: kultur.bildungswerkstatt@gmail.com bzw. anjaheydenreich@hotmail.de

CUBA – really: Fotoausstellung über Kuba seit 4. März 2016 in der Kultur- & Bildungswerkstatt

Die Fotoausstellung „CUBA – really" kann gerne zu den Öffnungszeiten der Kultur- & Bildungswerkstatt Nöbdenitz, Dorfstraße 29, besichtigt werden.

Dia-Vortrag „Von Sa Pa über den Roten Fluss zum Mekong" am 15. April 2016, 17:00 Uhr, Pfarrscheune

Vietnam – ein Land im Aufbruch! oder Vietnam – das bessere Thailand? Goldgräberstimmung in Hanoi und Saigon, kolonialer Charme vergangener Jahre gemixt mit Verkehrschaos. Billiglöhne und Reishut, Pagoden und emsiges Treiben. Nirgendwo in der Welt vollziehen sich spannende Entwicklungen so rasch und gleichzeitig und dennoch geräuschlos wie in Vietnam. In Hanoi und Saigon hat man den Eindruck, dass dieses Land nie schläft. Zum Nachtleben gehören die unermüdlichen Händler, Garküchen auf der Straße ebenso wie die Handwerker in ihren Kleinstunternehmen, die keine Öffnungszeiten

zu kennen scheinen. Hinzu kommt die überwältigende Schönheit des Landes. Karla und Wolfgang Göthe bereisten das Land gemeinsam mit „Charlie", einem vietnamesischen DDR-Vertragsarbeiter und staunten nicht schlecht über die wilde Gebirgswelt ganz im Norden mit mehr als 50 ethnischen Minderheiten, die oft sehr abgeschieden leben. Hmong, Dao, Thai, Muong, Tay demonstrieren mit der Farbe ihrer Kleidung die Zugehörigkeit zu einer Untergruppe ihres Volkes wie Schwarze, Rote, Grüne, Weiße oder Blumen Hmong. Zu den Höhepunkten Nordvietnams zählen zweifellos eine Bootsfahrt durch die Ha-Long-Bucht mit ihren bizarren aus dem Wasser ragenden Kalksteinfelsen und die Trockene Ha-Long-Bucht im Rote-Fluss-Delta. Die Kaiserstadt Hue, Da Nang und Hoi An in Zentralvietnam waren unbedingt einen längeren Stopp wert. Die rastlose Acht-Millionen-Metropole Saigon im Süden ist Asiens neues Symbol für Aufschwung. Für uns war sie Ausgangspunkt für ein Labyrinth aus Tausenden von Wasserstraßen, Inseln, Sandbänken, schwimmenden Dörfern und Mangrovenwäldern – das Mekong-Delta. Der Strom ist Heimat, Marktplatz, Lebensnerv und schafft Wohlstand.

Theaterspielgruppe

Wir wenden uns mit dem Angebot des Theaterspielens zunächst an Kinder und Jugendliche. Später ist geplant, auch Ältere und noch Ältere mit einzubeziehen. Falls ihr Lust habt und schon immer mal in eine andere Rolle schlüpfen wolltet, dann kommt einfach zu den Proben der Theaterspieler am 14. April 2016, um 16:00 Uhr, und am 30. April 2016, um 10:00 Uhr, in den Pfarrhof/Pfarrscheune.

Anmeldung und Infos: Tel. 0175 5160251 bzw. 0176 52313597 oder direkt in der Kultur- & Bildungswerkstatt

Theateraufführung am 5. Juni 2016, 13:30 Uhr

Die Theaterspielgruppe präsentiert sich am 5. Juni 2016 erstmals der Öffentlichkeit. Sie sind dazu herzlich eingeladen. Halten Sie sich schon jetzt Sonntag, den 5. Juni 2016, nachmittags frei. Um 13:30 Uhr erlebt das Märchen „Der Giftpilz" – Michael Schwab nach einem Märchen von Manfred Kyber (die Spieler: Märchenerzählerin; Giftpilz; Mausemama; viele Mäusekinder; alleinstehender Frosch; Sonnenscheinchen) in der Kirche seine Nöbdenitzer Premiere. Danach gibt es Pfarrhof Kaffee und Kuchen. Um 15:00 Uhr lädt Sie dann der Männerchor Lohma-Nöbdenitz in die Kirche zu seinem Frühlingskonzert ein.

Querdenker gesucht!

Die Evangelische Kirche Mitteldeutschland (EKM), die Internationale Bauausstellung (IBA) und die Kulturstiftung des Bundes suchen in Thüringen Ideen für eine erweiterte und zusätzliche Nutzung von Kirchen. Unsere Kirchgemeinde bewirbt sich als Partner und wurde vom Kirchenkreis dem Projekt „StadtLand:Kirche – Querdenker für Thüringen 2017" vorgeschlagen. Dem Gemeindekirchenrat ist es wichtig, nicht nur die Kirchen in Posterstein, Lohma und Nöbdenitz zu erhalten, sondern wir wollen sie auch mehr nutzen. Die Fülle unserer Veranstaltungen im Pfarrhof zeigt, dass wir schon auf einem guten Weg sind. Nun suchen wir Sie, liebe Querdenker. Bringen Sie Ihre Ideen mit ein. Wenn Sie bereit sind, mit uns gemeinsam Grenzen neu auszuloten, alles auf den Prüfstand zu stellen, dann diskutieren Sie mit uns alle denkbaren Nutzungen. Dieser Ideenaufruf geht an alle Bürger, aber auch an Architekten, Planer, Künstler, Mitglieder der Leader-Gruppe, … Jeder, der möchte und es ernst meint, kann uns seine Ideen vorschlagen.

Kontakt: Tel. 0170 7738302 oder E-Mail: kultur.bildungswerkstatt@gmail.com

Mehrgenerationen-Kochen sucht Geschirr

Seit einigen Jahren läuft das Projekt Mehrgenerationen-Kochen im Nöbdenitzer Pfarrhof. Dank der Initiative einiger sehr engagierter Frauen aus Nöbdenitz, Posterstein, Selka und Schmölln entwickelt sich das Projekt recht gut. Aber es gibt natürlich nichts, was man in Zukunft nicht noch verbessern könnte. Und manchmal geht auch etwas zu Bruch. Wir suchen Geschirr, am besten Goldrandteller in jeder Größe, und Besteck. Aber auch Kaffeegeschirr. Falls Sie sich neues Geschirr/Service angeschafft haben und Ihr altes nicht mehr sehen können oder wollen, melden Sie sich bei uns. Wir freuen uns über Ihre Hilfe!

Bundesfreiwilligendienst in der Kultur- & Bildungswerkstatt

Ab 1. Oktober 2016 oder später suchen wir eine Freiwillige/einen Freiwilligen, die/der sich in der Kultur- & Bildungswerkstatt in Nöbdenitz in einem Freiwilligen Dienst engagieren möchte.

Wer kann mitmachen? Alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben. Alter, Geschlecht, Nationalität oder die Art des Bildungsabschlusses spielen dabei keine Rolle. Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich insbesondere an Menschen, die zum Beispiel Zeit sinnvoll überbrücken oder vor dem Studium praktisch tätig sein wollen. Auch als rüstiger Rentner kann man diesen Dienst ausüben.

Welche Unterstützung und Leistungen erhalte ich im Freiwilligendienst? Eine Fachkraft betreut die Freiwillige oder den Freiwilligen in der Einsatzstelle.

- alle Freiwilligen erhalten kostenlos Bildungsseminare
- es wird ein Taschengeld von max. 372,- Euro gezahlt
- Sozialversicherungsleistungen
- 24 Tage Erholungsurlaub
- nach Abschluss wird ein Zeugnis erstellt

Wie sieht der tägliche Einsatz aus? Sie unterstützen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Senioren und bereiten Veranstaltungen vor und nach. Die Betreuung von Radfahrern und Wanderern gehört ebenso zu den Tätigkeiten wie Führungen zu Denkmälern (z. B. „Tausendjährige Eiche", Rittergut, Kirchen) und dem Wassererlebnispfad. Sie unterstützen bei der Herstellung und Verteilung von Drucksachen, erledigen Botengänge und Büro- und Verwaltungsarbeiten. Außerdem erwarten wir die Erledigung von Reinigungsarbeiten im und am Gebäude sowie eine Beteiligung an der Grundstückspflege. ▶

Wir erwarten freundliches Auftreten. PC-Kenntnisse sind wünschenswert.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung **bis 15. Mai 2016** an die Einsatzstelle: Kultur- & Bildungswerkstatt „Hans Wilhelm von Thümmel“, Dorfstraße 29, 04626 Nöbdenitz, kultur.bildungswerkstatt@gmail.com

Rückfragen: Wolfgang Göthe unter Tel. 0170 7738302

Informationen

Die Mitarbeiter und Unterstützer der Kultur- & Bildungswerkstatt freuen sich sehr, dass die angebotenen Veranstaltungen der unterschiedlichsten Art von vielen Besuchern angenommen werden. Neben kulturellen Veranstaltungen erfreut sich das „Thümmelhaus“ auch großer Beliebtheit zur Durchführung von Seminaren und Tagungen. Terminabsprachen und Besichtigung der Kultur- & Bildungswerkstatt sind donnerstags, 17:00 – 18:00 Uhr, oder telefonisch 034496 60431 oder 034496 64616 bzw. 0176 52313597 möglich. Wir sind auch per Mail erreichbar: kultur.bildungswerkstatt@gmail.com.

Wolfgang Göthe

Gemeinde Posterstein

Frauenabend

Ich möchte alle Frauen für **Dienstag, den 12. April 2016, um 19:00 Uhr,** in den Bürger- und Vereinsraum Posterstein einladen. Frau Petra Nienhold wird uns in einer Diashow die Entwicklung des Dorfes in den letzten Jahren aufzeigen.

Am Dienstag, dem 3. Mai 2016, um 19:00 Uhr, ist der Leiter des Institutes für Hypnose, Herr Tobias Paul, zu Gast und spricht über die Behandlungsmöglichkeiten mit Hypnose. Treffpunkt ist der Bürger- und Vereinsraum.

Cornelia

Kita „Burggeister“

Osterfeuer für die Burggeister

Erstmalig wurde in diesem Jahr ein Osterfeuer unseres Gemeindearbeiters Norbert Lüpke für alle kleinen und großen Burggeister angezündet.

Wir versammelten uns am 23. März 2016, gegen 10:00 Uhr, auf der Obstwiese gegenüber unseres Kindergartens und viele Kinderaugen blickten erwartungsvoll zum aufgerichteten Holzhaufen.

Schon bald stand er lichterloh in Flammen und Norbert lud zu einer Rostbratwurst vom Grill ein.

Wir ließen uns die leckeren Rostbratwürste schmecken und danken an dieser Stelle unserem Bürgermeister Stefan Jakubek für die finanzielle Unterstützung.

Kita „Burggeister“

Gemeinde Thonhausen

Das Jahr beginnt wie das Vorjahr endete

Neben einer ereignisreichen Jahreshauptversammlung, bei der Eberhard Blei nach mehr als 20 Jahren sein Amt des Ortsbrandmeisters an Marcel Franke übergab, hieß es gleich zu Beginn des Jahres 2016, wieder den „Alltag“ in das Feuerwehrleben einkehren zu lassen. Bereits im Januar wurde daher die erste Schulung und Übung durchgeführt. Um dem monatlichen Rhythmus nicht den Schwung zu nehmen, traf man sich auch im Februar zu einer weiteren Schulung.

An einem Freitagabend informierte Kamerad Jens Neidel über die Gefahren im Feuerwehrdienst und die Möglichkeiten der Menschenrettung. So wurde der Umgang mit Rettungsgurt, Feuerwehrleine, Knoten, Rettungsgriff, Trage und Leiter zunächst theoretisch gelehrt. Am darauffolgenden Sonntag hieß es für alle Kameraden dann aber selbst zupacken. Unter den Augen der Schulungsleiter Knut Schnelle und Jens Neidel wurde die zwei Tage zuvor erlernte Theorie nun praktisch erprobt. Das Anlegen und Binden verschiedenster Knoten zur Menschenrettung und zum Transport verschiedenster Feuerwehrtechnik stand auf dem Lehrplan. Kamerad Alexander Gassner, der seit Januar die Truppe aktiv unterstützt, zeigte dabei besonderes Talent – ein Lob ging auch an Andreas Jung und Ullrich Walther, deren gute Arbeit in der Jugendfeuerwehr hier zum Tragen kam. Als Vierdienst hierfür durfte der Jungkamerad eine verletzte Person mimen. Fest eingebunden in eine Trage konnte er so über eine Rettungsleiter aus einem Gebäude evakuiert werden.

Wer wie Alexander auch schon in jungen Jahren Interesse an der Technik und dem Aufgabengebiet der Feuerwehr hat und später einmal aktiv in der Reihe der Kameraden tätig sein möchte, kann gern einen Blick wagen. Jeden zweiten Freitag (ungerade Woche) treffen sich die Jugendkameraden ab 16:00 Uhr in Wettelswalde am Feuerwehrgerätehaus. Weitere Informationen gibt es auch im Internet (www.ffw-thonhausen.de), bei Jugendwart Andreas Jung selbst oder dem Ortsbrandmeister Marcel Franke.

FF Thonhausen

Kita „Maxl“

Eine Reise durch die Welt der Märchen

„Märchenlichter tun sich auf,
Märchen gibt‘s bei uns zu Hauf.
Räuber, Feen und Zauberwesen,
von denen lass uns heute lesen.“

Mit diesem kleinen Reim starteten wir in den letzten Wochen immer wieder in die Welt der Märchen. Viele Märchen, vorrangig die Kinder- und Hausmärchen der Gebrüder Grimm, wurden gelesen und erzählt. Die Kinder brachten dazu unter anderem ihre eigenen Bücher mit und stellten diese der gesamten Gruppe vor.

Uns war es wichtig, in der Zeit des Vorlesens eine gemütliche und zauberhafte Atmosphäre zu schaffen. So gestalteten wir glitzernde, farbenfrohe Märchenlichter und brachten von zu Hause Kuscheldecken und -kissen mit. Mit einigen Märchen beschäftigten wir uns intensiver. Das tapfere Schneiderlein zum Beispiel hatte dazu eingeladen, uns mit der Zahl sieben auseinanderzusetzen. Wir hatten überlegt, in welchen Märchen diese Zahl noch vorkommt, haben versucht, die Zahl zu schreiben, haben addiert und dividiert. Ein gemeinsames Frühstück mit Pflaumenmus hatte es auch gegeben, wobei der eine oder andere anfänglich sehr skeptisch war und dann doch noch auf den Geschmack kam.

Im Rahmen unseres Projektes frischten wir außerdem alte Lieder auf, lernten neue kennen und übten uns im Tanz sowie dem darstellenden Spiel. Wir malten, lösten Rätsel und kreierten wundervolle Mandalas mit unseren magischen Märchensteinen und vieles mehr. ▶

Als Höhepunkt besuchten wir Ende März das Puppenspiel „Das tapfere Schneiderlein" im Crimmitschauer Theater. Darauf freuten wir uns sehr. Unsere „Märchenzeiten" haben uns innehalten und zur Ruhe finden lassen im Alltag. Aufmerksam haben wir gelauscht und unsere Fantasie beflügeln lassen. Wir konnten unseren Wortschatz erweitern und bekamen die Möglichkeit, uns in andere Personen hineinzuversetzen. Da Märchen auch richtige Mutmachgeschichten sind, konnten wir uns vielleicht auch ganz viel Mut, Vertrauen und Zuversicht „mitnehmen". In der Erwachsenenwelt sagt man auch, dass Märchen Superdoping für das kindliche Gehirn sind (vgl. Hüther).

Ein ganz besonders tolles Osterei überreichte uns Herr Frank Staude. Die Firma Max Bögl – Standort Gera sponserte uns einen Laptop zur optimalen und zeitgemäßen Dokumentation und Präsentation unserer pädagogischen Arbeit. Das bedeutet für uns Erzieher auch Arbeitserleichterung und natürlich auch Zeitersparnis. Das Team der Kita „Maxl" bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich für die Bereitstellung der Technik.

Kita „Maxl"

Vom Sport

Am 26. Februar 2016 fand die Jahreshauptversammlung des SV 1901 Thonhausen e. V. statt. In dieser konnte der Verein eine recht positive Bilanz für das Jahr 2015 vorlegen. Zum einen hat sich die Mitgliederzahl leicht erhöht und zum anderen wurden die Übungszeiten des Kindersports sichergestellt. Eine ganz wichtige Sache, weil gerade hier Nachfrage besteht. Für ihren Einsatz außerhalb des wöchentlichen Trainings wurden die Sportfreundinnen Anett Dinger (Aerobic), Brigitte Seiler (Montag-Gymnastik), Elvira Katzke und Nicole Ahner (beide Mittwochsclub Volleyball) vom Vorstand geehrt.

Am Samstag, dem 6. März 2016, lud der SV 1901 Thonhausen e. V. zum Fotoshooting in die Turnhalle Wettelswalde ein, um ein aktuelles Foto für die Ortschronisten bereitzustellen. Das nahm der Vorstand des Vereins zum Anlass, ihren Vorsitzenden Matthias Schidzig zum 20-jährigen Jubiläum als Vereinsvorsitzender zu beglückwünschen und zu ehren. Dieser möchte sich dafür an dieser Stelle aufs Herzlichste bedanken!

Vorstand SV 1901 Thonhausen e. V.

Thonhausen Sieger der Bezirksliga

Volleyball Bezirksliga Ost – vorzeitige Meisterschaft und Aufstieg

Mit einem beruhigenden, aber noch nicht ausreichenden Punktevorsprung startete das Damenteam des SV Thonhausen seinen letzten Spieltag in der Bezirksliga Ost in der Altenburger Wenzelhalle. Der gastgebende VCA und die Mannschaft des 1. VSV Jena II, welche das Team von Thonhausen noch gefährden konnte, waren die unmittelbaren Gegner des Spieltages.

In der ersten Begegnung musste sich Thonhausen mit der stark aufspielenden Mannschaft des Gastgebers auseinandersetzen. Durch drei Niederlagen in der laufenden Saison konnte Altenburg die Mannschaft aus Thonhausen nicht mehr einholen, wollte sich aber vor heimischem Publikum keine Blöße geben. Thonhausen ging rasch in Führung und zwang die Gastgeber beim Spielstand von 10:4 zu einer Auszeit, aus der die Mannschaft des VCA gestärkt hervorging und den Spielverlauf drehte. Thonhausen verlor 21:25. Im zweiten Satz agierten die Altenburgerinnen nahezu fehlerfrei und Thonhausen fand keinen Spielfaden, so dass ein 25:8-Erfolg von den Gastgebern verbucht werden konnte. Der dritte Durchgang verlief ausgeglichen und sehr kampfbetont und der VCA erspielte sich einen Fünf-Punkt-Vorsprung, der von Thonhausen aufgeholt und zu einer 23:21-Führung gewandelt wurde. Über den Ausgleich bei 23:23 gewann Altenburg den Satz 25:23 und damit das Spiel 3:0.

Die zweite Begegnung des Tages, VCA vs. 1. VSV Jena II konnte mit einem Sieg der Altenburgerinnen schon dem Team des SV Thonhausen vorzeitig den Meistertitel bescheren. Von den einheimischen Fans getragen wuchsen die Altenburgerinnen förmlich über sich hinaus und verteidigten ihr Feld mit großem Einsatz, so dass ein 3:0-Erfolg (25:14; 25:20; 25:21) über Jena verdient war.

Damit stand vor dem letztem Spiel des Tages der Sieger der Meisterschaft der Saison 2015/2016 schon fest: SV Thonhausen 1901 e. V.

Das Team des SVT begann sehr nervös und starr den ersten Satz gegen Jena und konnte die Angriffe nicht auf dem Boden des Gegners platzieren, so dass der erste Durchgang mit einer 20:25-Niederlage endete. Im zweiten Satz konnten die Damen aus Thonhausen ihre Stärke demonstrieren, Angriffe gelangen und die Feldabwehr

agierte mit dem nötigen Einsatz, der einen 25:22-Erfolg brachte. Im dritten und auch vierten Durchgang dominierten die Jenenserinnen und gewannen die Durchgänge 25:17; 25:15 und damit das Spiel 3:1.

Trotz der beiden Niederlagen an diesem Spieltag sicherte sich das Team aus Thonhausen durch die souveränen Vorleistungen der vorangegangenen Spieltage die Meisterschaft, welche erst am 19. März 2016 beendet wurde, und damit den Aufstieg in die Verbandsliga.

Thonhausen spielte mit: Maxi und Nele Pilz, Wiebke Orlick, Julia Hauck, Marie-Sophy Wilde, Annika Schmalz, Lisa Neubert, Charlotte Stenzel, Gina-Marie Lokotsch und Vicky Großmann.

Chr. Pilz

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Thonhausen, Wettelswalde und Vollmershain

Monatsspruch April

„Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, dass ihr verkündigen sollt die Wohltaten dessen, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht.“ *1. Petrus 2,9*

Gottesdienste

Sonntag, 03.04.2016 – Quasimodogeniti
09:00 Uhr Kirchspielgottesdienst in Nischwitz

Sonntag, 10.04.2016 – Miserikordias Domini
09:00 Uhr Thonhausen
10:15 Uhr Vollmershain

Sonntag, 17.04.2016 – Jubilate
09:00 Uhr Jonaswalde
10:15 Uhr Mannichswalde

Sonntag, 24.04.2016 – Kantate
16:30 Uhr Nischwitz
17:30 Uhr Heukewalde

Sonntag, 01.05.2016 – Rogate
09:00 Uhr Vollmershain
10:15 Uhr Jonaswalde

Donnerstag, 05.05.2016 – Christi Himmelfahrt
11:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit unserem Posaunenchor in der Mannichswalder Kirche – im Anschluss Mittag und Beisammensein

Sonntag, 08.05.2016 – Exaudi
10:00 Uhr Kirchspielgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in Wettelswalde

Veranstaltungen und Hinweise

Kirchenchor: donnerstags, 19:30 Uhr

Posaunenchor: nach Absprache

Christenlehre Thonhausen:
donnerstags, 15:00 Uhr: 14.04. + 28.04.2016

Christenlehre Vollmershain:
dienstags, 15:30 Uhr, in der Kirche: 19.04.2016

Konfirmandenstunde:
donnerstags, 17:00 Uhr: 14.04. + 28.04.2016

Frauenkreis: Freitag, 29.04.2016, 15:00 Uhr

Gemeindekirchenrat Thonhausen/Wettelswalde:
Montag, 11.04.2016, 20:00 Uhr

Mehr Infos unter www.ks-thonhausen.de.

Ihr Pfarrer Jörg Dittmar

Gemeinde Vollmershain

FF-Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl

Am Freitag, dem 26. Februar 2016, versammelten sich 36 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr unseres Dorfes zur alljährlichen Jahreshauptversammlung im Saal des Landhotels Walter. Als Gäste waren deren Partnerinnen bzw. Partner herzlich willkommen. Der Versammlungsleiter, Ortsbrandmeister Uwe Albrecht, konnte auch eine Reihe von Ehrengästen begrüßen, die da waren: unser Bürgermeister Gerd Junghanns, Kreisbrandinspektor Uwe Engert, Simone Schulze vom Kreisfeuerwehrverband sowie eine Abordnung unserer Partnerfeuerwehr Thonhausen/Schönhaide.

Der Begrüßung folgte der Jahresbericht 2015 des Wehrführers. Zusammengefasst sollen hier einige Punkte daraus erwähnt werden: ▶

Unsere Schulungen und Ausbildungen wurden regelmäßig, mindestens einmal monatlich, durchgeführt. Darüber hinaus gab es noch eine Reihe von Führungskräfte- und Spezialausbildungen auf Kreisebene, an denen auch Kameraden von uns teilnahmen.

Den Feuerwehrstammtisch als Gremium der Wehren des Oberen Sprottentales besuchten zwei Kameraden unsere Wehrführung regelmäßig. Die enge Zusammenarbeit, vor allem mit unserer Partnerfeuerwehr Thonhausen/Schönhaide als Ausrückegemeinschaft hat sich bestens bewährt und ist nicht mehr wegzudenken. Das betrifft besonders die gemeinsamen Einsätze, Ausbildungen, Übungen und Geräteprüfungen, aber auch diverse andere Aufgaben. Die vorwiegenden Einsatzgründe unserer Wehr sind die Hilfeleistungen bei verschiedenen Ereignissen, hauptsächlich nach Unfällen und Unwettern. Auch zu einem Feldbrand wurden wir 2015 wieder einmal gerufen.

Aber auch bei der Organisation und Durchführung von Festen und Veranstaltungen gilt es, Engagement zu zeigen. Die Gemeinde kann sich auf die Freiwillige Feuerwehr stets verlassen. Sie unterstützt uns durch die Bereitstellung finanzieller Mittel, um den Stand der Ausrüstung und Bekleidung zu erweitern bzw. zu modernisieren. Erfreulich ist, dass wir Kai Witte, der nach Vollmershain einheiratete und auch bereits früher schon Feuerwehrmann war, in unsere Reihen aufnehmen konnten.

Brandmeister Volkmar Naumann wurde für seine vierzigjährige aktive Mitgliedschaft das „Goldene Brandschutzehrenzeichen am Bande" verliehen. Und für seine langjährigen, besonderen Leistungen als Wehrführer wurde unser Ortsbrandmeister Uwe Albrecht mit der „Ehrenmedaille des Thüringer Feuerwehrverbandes in Bronze" geehrt. Auch unserer Kameradin Jutta Mehlhorn dankten wir mit einem Blumenstrauß für ihre langjährige, gewissenhafte Arbeit als Kassenwartin.

Der folgende Tagesordnungspunkt sah die Grußworte unserer Gäste und Diskussionen vor, wobei mehrere interessante Reden und Beiträge geleistet wurden.

Nach mittlerweile fünf vergangenen Jahren stand nun wieder die Wahl der Wehrführung an. In offener Abstimmung wurden folgende Kameraden einzeln, einstimmig in die drei Leitungsfunktionen gewählt:

Mirko Naumann – als neuer Wehrführer und Ortsbrandmeister, Volkmar Naumann – als dessen Stellvertreter und Sven-Uwe Mehlhorn – als Vereinsvorsitzender.

Wichtig war uns dann eine gebührende Ehrung unseres aus dem Amt scheidenden Wehrführers bzw. Ortsbrandmeisters. Kamerad Uwe Albrecht übernahm zum Jahresanfang 1992 dieses Amt und erfüllte die Funktion des Wehrführers der FF Vollmershain in vorbildlichster Weise 24 Jahre lang. Er stellte sich nun leider nicht erneut zur Wahl, was er schon zur letzten Wahl vor fünf Jahren ankündigte.

Als Anerkennung seiner Leistungen überreichten wir ihm und seiner Frau einen Hotel-Gutschein für ein Wochenende in einem Hotel in Oberwiesenthal. Auch der Vorsitzende vom Schalmeienverein, Jonny Roensch, überbrachte Grüße und schenkte Uwe ein Bild der Kapelle beim letzten Jahresabschlusskonzert.

Mit einer kleinen Antrittsrede stellte sich nun Mirko Naumann noch in seiner neuen Funktion vor und dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und die versprochene gute Zusammenarbeit und Unterstützung bei seiner neuen Aufgabe als Wehrführer.

Kurz vor 20:00 Uhr konnte der offizielle Versammlungsteil abgeschlossen werden. Wie jedes Jahr gab es nun ein deftiges Abendessen. Im gemütlichen Teil unterhielt uns die Alleinunterhalterin Elke Maguhn mit ihrem Showprogramm. Vielen Dank nochmals an die Wirtsleute Walter und an die Bedienung Melitta.

Abschließend möchte die Wehrführung wiederholt die Gelegenheit wahrnehmen und um neue Mitglieder für unsere Freiwillige Feuerwehr zu werben.

Die Stärkung und Verjüngung der aktiven Gruppe ist dringend erforderlich. Gesundheitliche Tauglichkeit, persönliches Engagement und Disziplin sind die Grundbedingungen für eine Mitgliedschaft. Interessenten können sich beim Wehrführer oder beim Bürgermeister melden, wo sie einen Aufnahmeantrag erhalten.

Gut Wehr!
Volkmar Naumann

Das Wildenbörtener Fenster

Einblicke & Ausblicke

GEMEINDE WILDENBÖRTEN

Einladung

Zur Buchlesung mit Frau Mielke laden wir alle Interessierten recht herzlich **für Dienstag, den 12. April 2016, um 19:00 Uhr,** ins Bürger- und Vereinshaus Wildenbörten ein. Freuen Sie sich auf eine gemütliche Lesestunde!

Jahreshauptversammlung der FF Wildenbörten

Am 22. Januar 2016 hat die freiwillige Feuerwehr Wildenbörten Rechenschaft über das Jahr 2015 abgehalten. 31 Kameraden folgten der Einladung ins Vereinshaus. Als Gäste zur Jahreshauptversammlung konnten Kreisbrandmeister Holger Kresse, Ulf Bachmann von der Agrargenossenschaft Nöbdenitz und der stellvertretende Landrat, Herr Bergmann, begrüßt werden. Der Mutzbraten, der vom diesjährigen Küchenchef Harald Kresse serviert wurde, war ein richtiger „Gaumenschmeichler". Ein großes Kompliment und Dankeschön dafür. Im Anschluss an die Stärkung legte Vereinsvorsitzender Ralf Liebisch die Aktivitäten und Höhepunkte im Jahr 2015 dar.

Der sich daran anschließende Bericht unser Jugendwartin verdeutlichte einmal mehr die Notwendigkeit, neue Mitglieder für unsere Jugendfeuerwehr zu gewinnen. Notwendig deshalb, um zum einen diese interessante und sinnvolle Freizeitgestaltung für unsere Jüngeren weiter fortführen zu können und zum anderen, dringend benötigten Nachwuchs für die Einsatzabteilung in den nächsten Jahren zu bekommen.

Nachdem der Kassenwart und der Kassenprüfer die Anwesenden mit ihren Zähl- und Rechenkünsten überzeugten, erfolgte mit dem Bericht des Wehrführers, Norbert Riedel, das Fazit über die Feuerwehrarbeit des zurückliegenden Jahres. Zu zwei Einsätzen mussten die aktiven Kameraden 2015 ausrücken. Diese Einsätze setzten sich aus einer Nottüröffnung und einem Brandmeldealarm im Pflegeheim Löbichau zusammen.

Neben den monatlichen Ausbildungen wurden auch zwei Einsatzübungen absolviert. Die eine auf dem Gehöft Bauer in Dobra und die andere im Gewerbegebiet Beerwalde mit den Wehren aus Löbichau, Beerwalde und Untschen zusammen.

Auch hatte der Bericht des Wehrführers eine ordentliche Überraschung für alle Anwesenden im Saal parat. Norbert Riedel trat an diesem Abend mit sofortiger Wirkung von seinem Amt als Ortsbrandmeister und Wehrführer zurück. Diese beiden Ämter wird der bisherige Stellvertreter, Gerald Franke, fortführen. Zur nächsten Jahreshauptversammlung 2017 müssen aber die Kameraden noch über die zukünftige Wehrleitung abstimmen.

Als sich der Schreck über Norberts Neuigkeiten bei allen gelegt hatte, erfolgten Auszeichnungen für 10-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr an Martin Ludwar, Jakob Kahnt und Constanze Hunger. Auch wurden die Kameraden Gerd Kießhauer, Rainer Runst, Klaus Kirmse, Eckard Klaus und Gerald Kirmse für 40-jährige treue Pflichterfüllung in der Wehr geehrt.

Bleibt noch, Norbert Riedel für seine großartige, langjährige Arbeit bei der Entwicklung und Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Wildenbörten Dank und Anerkennung auszusprechen.

Abschließend noch der Wunsch, dass die Vereins- und zukünftige neue Wehrleitung bei ihrer Arbeit weiterhin von allen Kameraden tatkräftig unterstützt wird.

Gut Wehr!
Gerald Franke, OBM

Die Wahrheit über das Osterbrunnenfest in Wildenbörten

Wie oft hörte man in diesen Tagen den Spruch: „Da war der Osterhase aber wieder fleißig", wenn wir mit unseren Kindern oder Enkeln im Garten die Ostereier suchten. Aber verkennen wir dabei nicht, dass der Osterhase von Haus aus ein recht faules Tier ist. Liegt er doch fast das ganze Jahr träge in seinem Nest herum und lässt es sich gut gehen. Nur am Ostersonntag bemüht er sich, positiv in Erscheinung zu treten. Stellen Sie sich vor, Sie würden nur einen Tag im Jahr auf Arbeit gehen und hätten den Rest des Jahres davon ein auskömmliches Leben. Aber träumen wir nicht weiter, sondern beschäftigen wir uns mit der Frage, wie man den Osterhasen schon eine Woche früher als üblich zu Höchstleistungen animieren kann.

In Wildenbörten wird traditionell eine Woche vor Ostern das Osterbrunnenfest begangen und das in diesem Jahr schon zum sechsten Mal. Federführend sind dabei natürlich unsere Bastelfrauen. Sie wissen am besten, wie man den Osterhasen zum Mitmachen überreden kann, basteln sie doch schon ab September des Vorjahres für die Dekoration unserer drei Osterbrunnen. Dazu treffen sie sich mindestens einmal im Monat in gemütlicher Runde im Bürgerhaus. Hier sind Fantasie und Bastelgeschick gefragt, denn es gilt, die Osterbrunnen jedes Jahr mit neuen Dingen und attraktiven Besonderheiten zu versehen.

Hierbei hilft es, wenn man sich dabei mit dem einen oder anderen Gläschen Sekt oder Eierlikör in die richtige Stimmung versetzt. In diesem Jahr traf man dabei die Entscheidung, unserem Osterbrunnenfest wieder einen familiären Touch zu geben, waren ja die Osterbrunnenfeste der letzten Jahre recht üppig ausgefallen. Es wurde beschlossen, das diesjährige Osterbrunnenfest im Bürgerhaus zu feiern. Das fand selbst der Osterhase gut, kam es doch seinem Naturell sehr entgegen (von Haus aus faul).

So wurde die Idee des Brunnencafés auf zwei Etagen geboren. Dazu galt es, viele bunte Osterdekorationen für die Tische zu basteln und die Räumlichkeiten österlich zu gestalten. Nicht nur im Bürgerhaus, sondern auch davor wurde auf der Wiese, wo schon die Krokusse üppig blühten, ein Meer von kleinen Strohhasen und Ostereierbäumchen aufgestellt. Eine große Menge bunter Schmetterlinge umkreiste den Eingangsbereich unseres Bürgerhauses, alle selbst gebastelt von unseren Bastelfrauen. Aber nicht zuletzt fand die üppige Dekoration unserer drei Osterbrunnen wieder ihren Platz.

Doch was wäre ein Brunnencafé ohne selbstgebackenen Kuchen. Das überließ man natürlich nicht dem Osterhasen, sondern auch Backen gehört zu den vielen Fertigkeiten unserer Bastelfrauen. Um unserer Vergnügungssucht die Krone aufzusetzen, entschloss man sich, eine Tombola mit selbst gebastelten Osterartikeln zu veranstalten.

Im Nachhinein kann man feststellen, dass es wieder ein sehr gelungenes Osterbrunnenfest war, das regen Anklang fand. Die recht familiäre Stimmung trug wesentlich dazu bei. Wieder einmal zeigte sich, wenn wir in unseren kleinen Gemeinden Freude und Spaß haben wollen, bedarf es der Mitarbeit aller und nicht zuletzt auch der des Osterhasen frei nach dem Motto: Wer etwas zu lachen haben will, muss bereit sein, sich auch selber zu kitzeln.

Ein aufmerksamer Bürger

Kirchliche Nachrichten für die Gemeinde Hartroda – Wildenbörten

Liebe Gemeindeglieder,

wir grüßen Sie mit dem Kalenderspruch:

„Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, dass ihr verkündigen sollt die Wohltaten dessen, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht." *1. Petrus 2, 9*

Wir laden herzlich ein

Sonntag, 17.04.2016

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Wildenbörten

Sonntag, 01.05.2016

14:00 Uhr Gottesdienst mit Feier der Heiligen Taufe in der Kirche Wildenbörten

Am Montag, dem 25. April 2016, um 19:00 Uhr, findet im Bürger- und Vereinshaus Wildenbörten ein Bibelabend statt, zu dem alle auf das Herzlichste eingeladen werden.

Der Gemeindekirchenrat

Einladung zum Konfirmationsjubiläum

„Befiehl dem HERRN deine Wege und hoffe auf ihn, ER wird's wohlmachen. *Psalm 37, 5*

Liebe Konfirmationsjubilare!

Wir laden Sie und Ihre Familie herzlich zur Feier des Konfirmationsjubiläums **am Sonntag, dem 22. Mai 2016, um 10:00 Uhr,** in die Kirche nach Hartroda ein. Eingeladen sind alle Frauen und Männer, die 1934 – 1936, 1939 – 1941, 1944 – 1946, 1949 – 1951, 1954 – 1956, 1959 – 1961, 1964 – 1966 und 1989 – 1991 in der Kirchgemeinde Hartroda – Wildenbörten konfirmiert wurden oder hier leben und zu ihrem Heimatort keine Verbindung mehr haben. Bitte melden Sie sich bei Frau Roswitha Schmidt, Dobra, Nr. 17, 04626 Wildenbörten, Tel.: 034495 70372 (wochentags, ab 17:00 Uhr), bis zum 6. Mai 2016 an.

Sie werden jahrgangsweise eingesegnet und erhalten ein Schmuckblatt zur Erinnerung an diesen Tag der Einsegnung. Wir treffen uns am 22. Mai 2016, gegen 09:30 Uhr, vor der Kirche und ziehen gemeinsam unter Glockengeläut zum Festgottesdienst in die Kirche ein. Nach dem Festgottesdienst ist Gelegenheit zum Fotografieren und Sie können mit Ihrem Jahrgang oder individuell in einem der Gasthöfe unserer Region Mittag essen.

Als Kirchgemeinde bieten wir Ihnen um 14:00 Uhr ein Konzert in unserer Wildenbörtener Kirche an und laden Sie anschließend gegen 15:30 Uhr zum gemütlichen Beisammensein und Austausch von Erinnerungen bei Kaffee und Kuchen in das Bürger- und Vereinshaus Wildenbörten, gegenüber der Kirche, ein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit herzlichen Segenswünschen grüßt Sie im Namen des Gemeindekirchenrates

Pfarrer Thomas Eisner

50

Für die vielen Glückwünsche, Blumen, Geschenke und Geldzuwendungen zu unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, bei den Einwohnern von Dobra sowie dem Gemeinderat, den Bastelfrauen für das schöne Ständchen und ehemaligen Kolleginnen ganz herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt unseren Kindern mit Familien für die tatkräftige Unterstützung.

Auch ein Dank an das Team vom Elegant-Hotel „Zur Burg" Posterstein für die super Bewirtung.

Dieter und Lore Meuche

Dobra, im März 2016

Vermietung

Vermiete helle und freundliche 3-Raum-Wohnung in Heukewalde

75 m², 1. OG, Erstbezug nach Renovierung, mit Keller und Carport, 340 € Kaltmiete

Infos unter Telefon 034496 60838

Werbung